

# banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 30 | Frühling 2014

## **DATENAUSTAUSCH ALS MEILENSTEIN**

Steuergewerkschafter Eigentümer  
im Gespräch

## **BIOINSPIRATION**

Vast Potential Waiting to be Unlocked

## **ANERKENNUNG UND RESPEKT**

Interview mit I.D. Botschafterin  
Maria-Pia Kothbauer



LIECHTENSTEINISCHER  
BANKENVERBAND

Zuversicht ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens. Sie gibt uns den Mut, scheinbar Unmögliches möglich zu machen. In der Frühlingausgabe des BANKENMAGAZINS kommen Menschen zu Wort, die sich von Zuversicht leiten lassen und genau deshalb erfolgreich sind.



© Maygutyak - Fotolia.com

### Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.  
V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer  
Liechtensteinischer Bankenverband  
Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein  
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24  
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

# Zuversicht leben



Liebe Leserinnen und Leser

Der Frühling steht für Aufbruch und die Zuversicht, dass all das, wofür in den vergangenen Jahren und Monaten der Grundstein gelegt wurde, gut und richtig ist. Die Saat geht auf, die jungen Triebe geben eine Vorahnung auf die Möglichkeiten in der Zukunft. Im Gegensatz zur Hoffnung basiert die Zu-

versicht auf ersten Fakten, aus denen man sehen kann, ob die gestellten Weichen auf den richtigen Weg geführt haben.

Diese Ausgabe des Bankenmagazins unter dem Motto „Zuversicht“ zeigt denn auch auf, warum wir zuversichtlich an die kommenden Aufgaben herangehen dürfen: Liechtenstein bekennt sich zum Automatischen Informationsaustausch und bringt sich aktiv in die Diskussion ein (Seite 16). Zuversichtlich stimmen auch die Beziehungen Liechtensteins zu Österreich, die laut I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer auf gemeinsamen Werten und einer tiefen Freundschaft beruhen (Seite 20). Selbst Deutschlands oberster Steuergewerkschafter Eigenthaler bleibt trotz anstehender Datenflut zuversichtlich (Seite 24). Grund zur Zuversicht bieten auch die Entwicklungen am Finanzplatz Liechtenstein: Seien dies die Einlagensicherung (Seite 28), die stetig wachsende Anzahl gemeinnütziger Stiftungen in Liechtenstein (Seite 30) oder die Lösungsansätze zur Verhinderung eines Bankenkonkurses (Seite 32). Dass Zuversicht sehr oft der Anfang für zukunftsweisende Entwicklungen ist, zeigen Lynn Reaser mit ihrer Studie über Bioinspiration (Seite 36) und Hans Rudolf Herren, Träger des Alternativen Nobelpreises, mit seinem Engagement für Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (Seite 40). Welche Rolle Zuversicht im Leistungssport und im Bankgeschäft spielt, verrät abschliessend Olivier Jaquet im Köpfe-Interview (Seite 44).

Das Gegenteil von Zuversicht ist Verzweiflung. So wurde die Produktion dieser Ausgabe des Bankenmagazins vom tragischen Tod Jürgen Fricks, CEO der Bank Frick & Co. AG, überschattet, der uns zutiefst erschütterte und Verzweiflung hinterlässt.

Simon Tribelhorn  
Geschäftsführer

---

## 4 News und Hintergründe

---

### 16 2. Internationale Steuerpraxistagung

Multilaterale Amtshilfekonvention:  
Wie weiter?

---

### 20 Anerkennung und Respekt

Interview mit I.D. Maria-Pia  
Kothbauer, Botschafterin in Wien



### 24 Meilenstein Datenaustausch

Interview mit Deutschlands Steuergewerkschaftschef Thomas Eigenthaler



### 28 Deposit Insurance

Advancing a Robust System

---

### 30 Stiftungsstandort Liechtenstein

Warum Philanthropie ein Markenzeichen des Finanzplatzes ist

---

### 32 Bankenkonkurs

Im Spannungsfeld verschiedener Interessen

---

### 36 Bioinspiration

Vast Potential Waiting to be Unlocked

---

### 40 Zukunftsmodell Nachhaltigkeit

Biovision-Chef Herren über nachhaltige Investments und Zuversicht

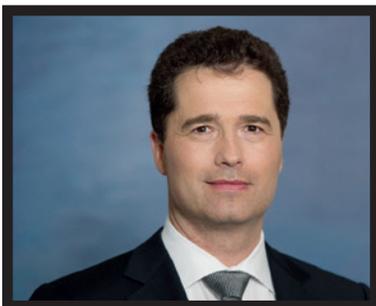
---

### 44 Vorgestellt

Olivier Jaquet, CEO der  
Centrum Bank

---

# News



Jürgen Frick, CEO Bank Frick & Co. AG († 48)

## Jürgen Frick, CEO Bank Frick & Co. AG †

Am 7. April 2014 wurde der CEO der Bank Frick & Co. AG, Jürgen Frick, gewaltsam aus dem Leben gerissen. Der Liechtensteinische Bankenverband ist zutiefst erschüttert. Jürgen Frick war ein kompetenter Bankier, bestausgewiesener Finanz- und Bankexperte. Er hat mit dem ihm eigenen Enthusiasmus und Mut die Bank Frick & Co. AG zu dem gemacht, was sie heute ist: ein kleines Juwel einer familiengeführten Privatbank, die weit über unsere Landesgrenzen hinausstrahlt. Das in den vergangenen Jahren stetig wachsende Bankinstitut ist ein Zeichen seiner umsichtigen Führung. Jürgen Frick hat sich im Rahmen der Mitgliedschaft der Bank Frick & Co. AG beim Liechtensteinischen Bankenverband stets sehr aktiv eingebracht und so einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein geleistet. Der Bankenverband drückt den Angehörigen sein tiefes Mitgefühl aus.

## Adolf E. Real als LBV-Präsident bestätigt

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) vom Mittwoch, 12. März 2014, wurde Präsident Adolf E. Real erneut in seinem Amt bestätigt. Mit Adolf E. Real ist seit mittlerweile vier Jahren

ein bewährter Kenner des Finanzplatzes und des Bankgeschäftes an der Verbandsspitze, der nicht gleichzeitig in der Geschäftsleitung einer Mitgliedsbank tätig ist. Ebenfalls in diesem Jahr standen turnusmässig die Wahl des Vizepräsidenten sowie die Gesamterneuerungswahl des Vorstandes an. Gemäss dem bewährten Rotationsprinzip löst der CEO der Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Alfred W. Moeckli, den bisherigen Vizepräsidenten Roland Matt in seinem Amt ab. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Neben Präsident und Vizepräsident gehören dem Vorstand Roland Matt (LLB), Norbert Biedermann (LGT), Olivier Jaquet (Centrum Bank), Willy Bürzle (Neue Bank), Robert Rastner (Banque Pasche), Andreas Insam (Valartis Bank) sowie Christian Reich (Kaiser Partner Privatbank) an.

## Öffnung des Anlegerschutzsystems beschlossen

Aufgrund der steigenden Herausforderung auf dem Finanzplatz Liechtenstein und der Notwendigkeit, dass auch andere Finanzintermediäre, welche MiFID-Dienstleistungen erbringen, sich einem Anlegerschutzsystem anschliessen müssen, hat die Generalversammlung des LBV beschlossen, die von den Banken bereits im Jahr 2001 gegründete und laufend ausgebauten Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung (EAS) auch für andere liechtensteinische Finanzintermediäre zu öffnen. Neu sollen sich ab 1. April 2014 auch Wertpapierfirmen nach BankG, Vermögensverwalter nach VVG, Verwaltungsgesellschaften mit individueller Portfolioverwaltung nach UCITSG sowie AIFM mit individueller Portfolioverwaltung nach AIFMG der

EAS der Banken anschliessen können. Die vorgenommenen Anpassungen gehen Hand in Hand mit den im Vernehmlassungsbericht der Regierung im Februar 2014 angekündigten Anpassungen betreffend den Ausbau der Anlegerschutzbestimmungen im Bankengesetz sowie weiterer Spezialgesetze im Wertpapierbereich (siehe auch Seite 28). Mit der beschlossenen Öffnung schafft der Bankenverband den praktischen Rahmen, damit die übrigen Finanzintermediäre sich überhaupt einem Anlegerschutzsystem anschliessen können. Die zum 1. April 2014 vorgenommenen Anpassungen sind als Übergangslösung konzipiert, bis die rechtlichen Voraussetzungen im Personen- und Gesellschaftsrecht über die segmentierte Verbandsperson (protected cell company) und die damit einhergehende haftungsrechtliche Beschränkung der einzelnen Unterbereiche innerhalb einer Verbandsperson geschaffen sind. Parallel dazu wird der Bankenverband im Rahmen eines Projektes und in Abstimmung mit den beteiligten Parteien die langfristigen Anpassungen umgehend an die Hand nehmen. Der Bankenverband ist überzeugt, mit diesen Massnahmen einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Stabilität auf dem gesamten Finanzplatz und zur Förderung des Vertrauens der Anleger zu leisten.

### Rund ums Geld – LBV vermittelt Finanzgrundwissen

Am 10. April 2014 wurde das erste von drei Modulen mit rund 30 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmenden konnten mit einem Brettspiel in verschiedenen Spiel-

runden volkswirtschaftliche Aufgaben und einfache wirtschaftliche Zusammenhänge spielerisch erfahren. Dabei wurden auch die Aufgaben der Banken in einer Volkswirtschaft aufgezeigt. Das zweite Modul mit dem Titel „Geld sparen oder anlegen“ findet am 22. Mai 2014, 17.30 bis 20.30 Uhr, statt (siehe dazu auch Bankenmagazin Winterausgabe). Das Angebot ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.bankenverband.li/rundumsgeld](http://www.bankenverband.li/rundumsgeld) oder telefonische Bestellung einer Broschüre unter +423 230 13 23.

### Gedankenaustausch in Wien



Im Rahmen seiner Public-Affairs und Öffentlichkeitsarbeit wird der Liechtensteinische Bankenverband am 11. Juni 2014 erneut einen Liechtenstein-Abend in Wien veranstalten. Bereits im Sommer 2012 lud der LBV zum Gedankenaustausch mit Parlamentariern, Vertretern von Regierung und Finanzministe-

# News

Fortsetzung von Seite 5

rium sowie Medien- und Wirtschaftsvertretern. Der diesjährige Anlass wird im erst 2013 renovierten und wiedereröffneten Stadtpalais Liechtenstein stattfinden. Neben Informationen zur Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein und einem anschließenden Gedankenaustausch ist auch eine Führung durch das Stadtpalais geplant.

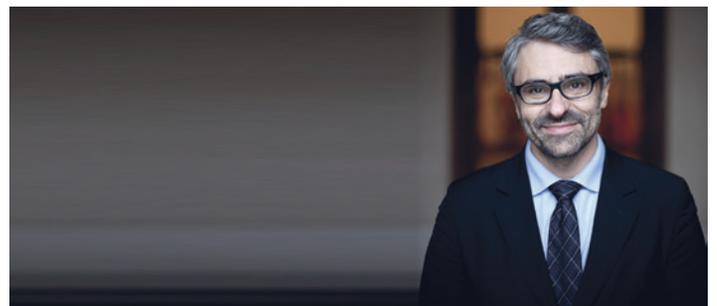
## 20. Deutscher Bankentag

Am 8. und 9. April 2014 hat der 20. Deutsche Bankentag stattgefunden. Die Eröffnungsrede hielt Bundespräsident Joachim Gauck, der die Banken aufforderte, ihrer besonderen Verantwortung nachzukommen. Zugleich sprach er sich für eine bessere Finanzbildung der Bürger aus. Von einer gelegentlich beklagten Überregulierung des Finanzsektors könne keine Rede sein, erklärte Bundesbankpräsident Jens Weidmann. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zeigte sich überzeugt: „Wir werden mit gesünderen Banken in die Bankenunion starten.“

## LBV zu Gesprächen in Deutschland

Am 21. März 2014 traf LBV-Präsident Adolf E. Real mit dem Rheinland-Pfälzischen Finanzminister Carsten Kühl (SPD) in Mainz zusammen, um ihn aus erster Hand über die Entwicklungen am Finanzplatz Liechtenstein zu informieren. In Nordrhein-Westfalen traf Real Vertreter des Finanzministers Norbert Walter-Borjans, um über Liechtenstein und die Entwicklungen im Bereich der Steuerkooperation zu diskutieren. Der LBV reist seit mehreren Jahren regelmässig nach Deutschland, Österreich, Paris, Grossbritannien und Brüssel, um ei-

nerseits aus erster Hand über die Entwicklungen am Finanzplatz Liechtenstein zu informieren und andererseits auch Einblicke in die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der jeweiligen Länder zu erhalten, um dies nach Liechtenstein rückkopeln zu können.



©oecd.org

## Pascal Saint-Amans Keynote Speaker am 8. Liechtensteinischen Bankentag

Am Mittwoch, den 3. September 2014, wird der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) bereits zum achten Mal den Liechtensteinischen Bankentag in Vaduz durchführen. Der diesjährige Anlass steht im Zeichen der Transparenz und der Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA). Erörtert werden sollen die Konsequenzen, die sich aus der Einführung des AIA ergeben, sowie die Rolle, die OECD und G20 bei der Einführung und Umsetzung spielen. Auch sollen die Chancen und Herausforderungen für den Finanzplatz Liechtenstein aufgezeigt werden. Antworten auf diese Fragen

wird Pascal Saint-Amans, Direktor des Zentrums für Steuerpolitik der OECD, in seiner Keynote aus erster Hand geben.

## Bankenverbände tauschen sich aus



Am 4. April 2014 haben sich die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) zum alljährlichen Gedankenaustausch in Zürich getroffen. Angeführt von den CEOs Claude-Alain Margelisch (SBVg) und Simon Tribelhorn (LBV) diskutierten die Delegationen die Entwicklungen rund um die Steuerkooperation und Finanzmarktregulierungsfragen sowie den OECD-Standard für die Einführung des Automatischen Informationsaustausches. Wichtige Dossiers, welche die USA wie auch die EU betreffen, standen ebenfalls auf der Agenda. Dazu gehören Fragen zu FATCA, die Beziehungen der Schweiz zur EU, die revidierten FATF-Empfeh-

lungen, die diversen nationalen Transaktionssteuern sowie die Diskussionen rund um eine europäische Transaktionssteuer und der derzeitige Stand der MiFID II. Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenvereinigung, in der beide Wirtschaftsverbände Mitglied sind, war ebenfalls ein wichtiges Traktandum.

### Herausforderungen aktiv angegangen

Beide Verbände waren sich einig, dass die Herausforderungen im Bankensektor nicht zuletzt auch aufgrund des Regulierungsdrucks sehr hoch sind, die Banken in beiden Ländern jedoch ihre Hausaufgaben gemacht haben und diese aktiv angehen, um im internationalen Umfeld weiterhin gut zu bestehen. Sodann betonten beide, dass der Förderung des Vertrauens weiterhin eine zentrale Rolle zukommt – Vertrauen in die Banken, die bewährten Grundwerte der beiden Finanzplätze und in die Finanzmärkte als solche. SBVg und LBV tauschen sich seit Jahren regelmässig über die aktuellen Entwicklungen aus. Die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein sind traditionell eng miteinander verbunden und mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Daher sei der Dialog sehr wertvoll.

### Gemeinsames Engagement fortführen

LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn dankte im Namen des gesamten LBV dem diesjährigen Gastgeber SBVg für die Organisation des Treffens und lud bereits zum nächsten Austausch im Jahr 2015 ein, dann wieder in Liechtenstein. In Anbetracht der engen Verflechtung beider Finanzplätze sei der Austausch

# News

Fortsetzung von Seite 7

auch in den kommenden Jahren sehr wichtig. „Die Themen werden uns nicht ausgehen. Das Jahr 2014 wird ein sehr wichtiges Jahr für unsere beiden Finanzplätze sein. Gerade in solchen Zeiten ist es wichtig, dass Länder mit ähnlicher Rechtsordnung ihre Positionen abstimmen und sich aktiv engagieren“, betonte SBVg-CEO Claude-Alain Margelisch. In jedem Fall seien die Beziehungen zu Liechtenstein ein gutes Beispiel dafür, wie das Verhältnis auch mit anderen europäischen Ländern gestaltet sein könne.

## Vertreter der deutschsprachigen Einlagensicherungen in Liechtenstein



Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) als Träger der Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung (EAS) lud am 21. März 2014 Vertreter der deutschsprachigen Sicherungseinrichtungen aus Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz zur zweiten Arbeitssitzung nach Malbun ein. Die 21

Vertreter tauschten sich zu zahlreichen aktuellen Themen rund um die Einlagensicherung und die Stabilität der Banken aus. So stand die erweiterte EU-Richtlinie zur Einlagensicherung als Hauptthema ebenso auf der Agenda wie die Weiterentwicklung der Anlegerentschädigung. Daraus wurden zentrale Aspekte wie die Ausgestaltungsvarianten von vorfinanzierten Beitragssystemen und die Herausforderungen zur Einhaltung der verkürzten Auszahlungsfristen diskutiert. Weiter fand ein reger Gedankenaustausch über EU-Massnahmen zur Förderung der Stabilität von Banken und deren Einfluss auf die Einlagensicherungseinrichtungen statt. Dabei stand die geplante Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken im Mittelpunkt. Abgerundet wurde die Arbeitssitzung mit der Diskussion über die Zusammenarbeit innerhalb des European Forum of Deposit Insurers (EFDI), in dem die Sicherungseinrichtungen Mitglied sind. Angeführt wurde die liechtensteinische Delegation von Rafik Yezza, stellvertretender Geschäftsführer des LBV.

## LIFE Klimastiftung Liechtenstein: Workshop 3-D-Drucken

Am 5. Mai 2014 werden im Rahmen einer Veranstaltung der LIFE Klimastiftung Liechtenstein in Zusammenarbeit mit biomimicry.CH verschiedene Experten aus Industrie und Forschung über ihre Erfahrungen und Standpunkte zum Thema 3-D-Drucken diskutieren. Dabei geht es insbesondere um das Innovationspotenzial der Technologie für eine grüne Wirtschaft. Neben Vorträgen zum Thema sind auch praktische Beispiele und eine Panel-Diskussion für den Anlass geplant. Weitere Informationen unter [www.klimastiftung.li](http://www.klimastiftung.li).

## Liechtenstein schliesst sich dem Joint Statement der Early Adopters Group an



Liechtenstein hat sich auch dem 2. Joint Statement der Early Adopters Group, bestehend aus Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Grossbritannien sowie weiteren 38 Staaten und Jurisdiktionen, angeschlossen. Die Staaten begrüßen in dem Statement den von der OECD im Februar 2014 vorgelegten globalen Standard für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) von Steuerdaten. Dies sei ein grosser Schritt bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Mit dem Statement bekennen sich die Staaten denn auch, dass nur die Finanzzentren, welche die höchsten Standards in Frage der Steuertransparenz anwenden und im Bereich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung eng zusammenarbeiten, künftig erfolgreich sein werden. Laut dem Statement einigten sich die Staaten auf einen ehrgeizigen, aber realistischen Zeitplan zur Umsetzung des AIA.

Demnach sollen Ende September 2017 erste Daten ausgetauscht werden. Ziel des globalen Standards der OECD ist es, die Massnahmen gegen Steuerflucht und Steuervermeidung zu verstärken und das System fairer und gerechter zu machen. Erreicht werden soll dies, indem Banken und andere Finanzdienstleister Finanzdaten ihrer Kunden an die nationalen Steuerverwaltungen übermitteln, die dann wiederum untereinander die Daten automatisch austauschen. Unter den globalen Standard fallen demnach nicht nur Banken, sondern auch Versicherungen und Treuhänder. Laut OECD lehnt sich der Standard an Entwicklungen in der Europäischen Union zum AIA und zur Geldwäschereibekämpfung an. Hervorgehoben wird auch die beschleunigende Wirkung, die die Einführung des US-Steuergesetzes FATCA auf die Entwicklung des Standards hatte. Den Standard hat die OECD zusammen mit den G-20-Staaten ausgearbeitet. Der Reportingstandard zum AIA (Common Reporting Standard, CRS) wurde am 13. Februar 2014 von der OECD publiziert. Derzeit wird der Kommentar dazu erarbeitet, welcher im Juni dieses Jahres vorliegen soll. Das Gesamtpaket bestehend aus einem bilateralen Musterabkommen (Competent Authority Agreement, CAA), dem CRS und dem Kommentar soll noch im September 2014 von den G20 verabschiedet werden.

## Standard & Poor's bestätigt erneut AAA-Rating für Liechtenstein

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Überprüfung ihrer Bewertung hat die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) Mitte März 2014 Liechtenstein erneut die Bestnote

# News

Fortsetzung von Seite 9

AAA verliehen. Damit verbleibt Liechtenstein weiterhin im kleinen Kreis von 13 Staaten weltweit mit der besten Risikobewertung. Für den Liechtensteinischen Bankenverband zeigt das Rating einmal mehr, dass der von Liechtenstein eingeschlagene Weg richtig ist. Die Banken Liechtensteins setzen alles daran, ihren Teil zur langfristigen Stabilität des Finanzplatzes beizutragen. Dazu zählen beispielsweise die hohen Eigenmittelquoten der Banken. Gleichzeitig ist es den Banken ein grosses Anliegen, dass der Finanzplatz auch langfristig erfolgreich agiert. Aus diesem Grund fokussieren sie ihre Kräfte auf die stetige Weiterentwicklung des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein.

## 2. Internationale Steuerpraxistagung in Schaan



Mehr als 100 Teilnehmer folgten der Einladung des Liechtensteinischen Bankenverbandes in Zusammenarbeit mit den drei renommierten Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien aus Liechtenstein (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Österreich (LeitnerLeitner) und Deutschland (Flick Gocke Schaumburg) zur 2. Internationalen Steuerpraxistagung am 27. Februar 2014 in Schaan. Hochkarätige Referenten seitens

OECD, des deutschen Bundesfinanzministeriums, der mitverantwortlichen Kanzleien und der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gaben einen Einblick in eine Zukunft nach der Unterzeichnung der multilateralen Amtshilfekonvention (siehe auch Seite 16).

## FIU: Gelder und Vermögenswerte Janukowitschs gesperrt

In Liechtenstein werden allfällige Vermögenswerte des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Janukowitsch und seines Umfelds gesperrt. Die liechtensteinische Regierung hat am 28. Februar eine entsprechende Verordnung erlassen, die am selben Tag in Kraft trat. Personen und Institutionen, die Gelder verwalten oder von Vermögenswerten wissen, die unter diese Anordnung fallen, sind verpflichtet, dies unverzüglich bei der Meldestelle für Geldwäscherei (FIU) zu melden. Die Gelder auf den Schweizer Bankkonten wurden bereits gesperrt. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat zudem eine Strafuntersuchung wegen schwerer Geldwäscherei gegen den Janukowitsch-Clan eingeleitet.

## Banken veröffentlichen Jahreszahlen

Im Februar und im März 2014 hat ein Grossteil der liechtensteinischen Banken ihre Jahreszahlen 2013 veröffentlicht. Insgesamt ziehen die Banken eine positive Bilanz. Trotz des sehr anspruchsvollen Umfelds konnten sie sich wiederum gut behaupten. Der Bankenplatz verzeichnete erneut Neugeldzuflüsse; im europäischen und internationalen Vergleich ist er sehr stabil und steht auf einem soliden Fundament. Im Moment beschäftigen sich die

Banken intensiv mit dem OECD-Standard zum Automatischen Informationsaustausch und dessen zeitnaher Umsetzung. Die Dynamik der letzten Wochen und Monate in der Diskussion um den Automatischen Informationsaustausch wird sich denn auch weiter fortsetzen. Wenngleich dem Thema Steuerkooperation und Informationsaustausch nach wie vor ein grosser Stellenwert zukommt, ist es nur ein Thema unter vielen. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, weiter an der Zukunft des Finanzplatzes als attraktiver Standort zu arbeiten und insbesondere die Stabilität des Platzes weiter aufrechtzuerhalten und auszubauen.

### **LGT verzeichnet starke Neugeldzuflüsse und solide Ergebnisse im operativen Geschäft**



Die im internationalen Private Banking und Asset Management tätige LGT Group erzielte im Geschäftsjahr 2013 gute Ergebnisse in ihren Kerngeschäften. Der Nettozufluss an Neugeldern betrug CHF 7,5 Mrd. (Wachstum von 7 Prozent) und die verwalte-

ten Vermögen erhöhten sich auf CHF 110,7 Mrd gegenüber CHF 102,1 Mrd. im Vorjahr. Der Geschäftsaufwand war infolge einer 2012 verbuchten Planänderung der LGT-Pensionskasse 11 Prozent höher. Insgesamt resultiert ein Konzerngewinn von CHF 139,2 Mio. Mit einer Kernkapitalquote von 21,3 Prozent ist die LGT ausgezeichnet kapitalisiert. Für die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr ist die LGT zuversichtlich.

### **Strategische Neuausrichtung der LLB zeigt Wirkung**



Die LLB-Gruppe konnte ihre operative Leistung im Geschäftsjahr 2013 steigern. Die strategische Neuausrichtung zeigt Wirkung. Das Konzernergebnis von CHF 53,8 Mio. ist allerdings von Sonderfaktoren geprägt. Bereinigt um die Sonderfaktoren könnte die LLB-Gruppe ein Konzernergebnis von CHF 112,4 Mio. ausweisen (Vorjahr: 95,1 Mio.). Der Geschäftsertrag stieg um 19,1 Prozent auf CHF 487 Mio., der Geschäftsaufwand um 41,6 Prozent auf CHF 426 Mio. Mit einer Tier 1 Ratio von 18,8 Prozent steht die LLB-Gruppe im internationalen Vergleich auf sehr

# News

Fortsetzung von Seite 11

solidem Fundament. Sonderfaktoren, darunter Rückstellungen für die US-Steuerthematik und die Restrukturierung im Zuge von Focus2015, belasteten das Ergebnis mit CHF 58,6 Mio. Bereinigt um diese Sonderfaktoren ist der Geschäftsertrag auf Vorjahresniveau und der Geschäftsaufwand um 10,2 Prozent gesunken. Die verwalteten Kundenvermögen der LLB-Gruppe reduzierten sich um 1,6 Prozent auf CHF 49,1 Mrd. In den Onshore-Märkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich sowie den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa und Mittlerer Osten verzeichnete die LLB-Gruppe aus Akquisition solide Neugeldzuflüsse von CHF 1,7 Mrd. In den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten und infolge der planmässigen Schliessung der LLB (Schweiz) AG flossen wie erwartet Vermögen ab. Insgesamt resultiert für das Geschäftsjahr 2013 ein Neugeldabfluss von CHF 2,2 Mrd.

## VP Bank mit Neugeldzufluss



Die VP Bank Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2013 einen

Konzerngewinn von CHF 38,7 Mio. aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bruttoerfolg um 1,8 Prozent von CHF 235,2 Mio. auf CHF 239,4 Mio. zu. Mit einer Tier 1 Ratio von 20,4 Prozent (Vorjahr: 21,5 Prozent) besitzt die VP Bank Gruppe im Branchenvergleich eine sehr solide Eigenkapitalbasis. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent auf CHF 11,2 Mrd. Die betreuten Kundenvermögen der VP Bank Gruppe beliefen sich Ende 2013 auf CHF 30,6 Mrd. Gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 28,5 Mrd. bedeutet dies eine Zunahme um 7,4 Prozent. Die performancebedingte Vermögenszunahme durch die positive Marktentwicklung betrug CHF 1,1 Mrd. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die VP Bank Gruppe einen Nettozufluss an Kundengeldern von CHF 965 Mio. oder ein Plus von 3,4 Prozent.

## LLB Vorsorgestiftung mit Gewinn

Die LLB Vorsorgestiftung konnte im Geschäftsjahr 2013 Gewinne erzielen. Damit kann die zweitgrösste liechtensteinische Pensionskasse ihren Deckungsgrad bei deutlich über 100 Prozent halten. Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung, führt die guten Zahlen auf die positive Entwicklung an den Börsen zurück; diese hätte die Erwartungen übertroffen. Die LLB Vorsorgestiftung verfügte Ende 2013 über ein Vorsorgekapital von CHF 413 Mio. Sie betreut 345 Unternehmen mit 4'082 aktiv Versicherten. Auf einen Rentner der Vorsorgestiftung kommen derzeit 48 aktiv Versicherte. Für 2014 geht die Stiftung weiterhin von einem Wachstum aus.

## Umsetzung CRD IV-Paket und Erweiterung des Anlegerschutzsystems in Vernehmlassung

Die Regierung Liechtensteins hat im Februar 2014 die Umsetzung des CRD IV-Pakets und die Erweiterung des Anlegerentschädigungssystems in die Vernehmlassung geschickt. Die Normen wurden von der EU als Reaktion auf die Finanzmarktkrise erlassen. Das CRD IV-Paket umfasst die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR). Dieses Paket umfasst Bestimmungen zur Verbesserung der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, zur bankinternen Kapitalpolitik, zur Corporate Governance, zu Sanktionen und zur Aufsichtskooperation. Das CRD IV-Paket soll in das Gesetz über Banken und Wertpapierfirmen (BankG) und damit in den Rechtsbestand von Liechtenstein übernommen werden. Zudem werden im BankG ergänzend die Anlegerschutzbestimmungen angepasst. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach der MiFID-Richtlinie verlangt die EU von allen Mitgliedstaaten, ein System der Anlegerentschädigung vorzuhalten. Gegenwärtig besteht in Liechtenstein lediglich die Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) für Banken. Neu sollen sich auch Wertpapierfirmen, Vermögensverwalter, Verwaltungsgesellschaften und AIFM einem Anlegerschutzsystem anschliessen müssen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 28. März 2014, die Ergebnisse der Vernehmlassung werden dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Damit in der Praxis eine solche Anschlussmöglichkeit besteht, hat der LBV beschlossen, sein Anlegerschutzsystem auch für andere Intermediäre zu öffnen.



## Steueramnestie in Liechtenstein

Der liechtensteinische Landtag hat sich im März 2014 klar für eine Steueramnestie in Liechtenstein nach Schweizer Modell ausgesprochen. Die Amnestie tritt rückwirkend ab Anfang Januar 2014 in Kraft. Demnach haben Personen, die in Liechtenstein steuerpflichtig sind und über unversteuertes Vermögen verfügen, einmal im Leben die Möglichkeit, sich straffrei selbst anzuzeigen. Fällig werden dann Nachsteuern für fünf Jahre und ein Verzugszins, jedoch keine Strafen oder Strafzuschläge. Darüber hinaus besteht bis Ende 2014 die Möglichkeit, sich mit einem vereinfachten Verfahren selbst anzuzeigen.

## Weitere DBA und TIEA genehmigt

Die Regierung Liechtensteins hat in ihrer Sitzung am 1. April 2014 zwei Berichte und Anträge für Doppelbesteuerungsabkommen mit Malta und Singapur genehmigt. Darüber hinaus wurden zwei Berichte und Anträge für Abkommen mit Südafrika und China zum steuerlichen Informationsaustausch (TIEA) genehmigt. Sie entsprechen den internationalen Standards des Global Forums und übernehmen die Formulierungen des OECD-TIEA-Musterabkommens. Das TIEA mit China tritt 30 Tage nach gegensei-

# News

Fortsetzung von Seite 13

tiger Notifikation in Kraft. Es gilt nur für Ersuchen, die nach dem Inkrafttreten gestellt werden und nur in Bezug auf die Steuerjahre, welche nach dem Inkrafttreten beginnen. Das TIEA mit Südafrika tritt nach Abschluss der beiderseitigen Genehmigungsverfahren in Kraft. Es wird auf Ersuchen, welche die Steuerjahre oder Veranlagungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 betreffen, anwendbar sein.



## EU beschliesst Erweiterung der Zinsbesteuerungsrichtlinie

Im Rahmen des EU-Gipfels am 24. März 2014 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs die Erweiterung der EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung beschlossen.

Künftig sollen auch Zinserträge juristischer Personen wie beispielsweise Trusts und Stiftungen erfasst werden. Darüber hinaus sollen neu auch bestimmte Lebensversicherungsverträge und Anlagefonds in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen werden. Die EU drängt nun darauf, dass die erweiterte Zinsbesteuerungsrichtlinie auch durch die Drittstaaten übernommen wird. Bis Ende 2014 sollen die entsprechenden Verhandlungen zwischen den Drittstaaten und der EU-Kommission abgeschlossen sein. Die erweiterte Richtlinie soll bis 2016 in nationales Recht überführt werden und ab 2017 in Kraft treten. Die liechtensteinische Regierung hat bereits im Juni letzten

Jahres ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt. Ebenso haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Auch der Bankenverband sprach sich bereits im Mai letzten Jahres dafür aus, dass diese Gespräche offen und konstruktiv geführt werden sollen.

## EU: Einigung über Bankenabwicklung



Delegationen der EU-Mitgliedstaaten, das EU-Parlament und die EU-Kommission haben am 27. März 2014 eine Einigung über die Schaffung eines EU-Mechanismus für die Sanierung oder Schliessung von Banken (Single Resolution Mechanism, SRM) erzielt. Dieser muss noch von den Mitgliedstaaten bestätigt werden und kann damit noch vor dem Ende der Legislaturperiode des EU-Parlaments im Mai 2014 durch das Plenum beschlossen werden. Erste Stellungnahmen lassen eine breite Zustimmung erwarten. Der SRM bildet neben der bereits beschlossenen, bei der europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelten zentralen Aufsicht

---

(Single Supervisory Mechanism, SSM), auf welche man sich bereits im November 2013 geeinigt hatte, die zweite Säule der geplanten Bankenunion. Das Ziel des SRM besteht darin, die Schliessung einer nicht mehr lebensfähigen Bank unter Schonung der Steuerzahler geordnet abzuwickeln. Bestandteil des SRM ist der Aufbau eines europäischen Abwicklungsfonds, der aus Abgaben der Banken finanziert, innerhalb von acht Jahren aufgebaut werden und im Endzustand EUR 55 Mrd. umfassen soll. Können die benötigten Finanzen weder vom Abwicklungsfonds noch von den betroffenen Ländern aufgebracht werden, soll eventuell der Eurokrisenfonds (ESM) einspringen (siehe auch Winterausgabe des Bankenmagazins, S. 24ff). Für Euro-Staaten ist die Teilnahme an der Bankenunion obligatorisch, andere EU-Staaten können sich freiwillig anschliessen.

über die Umsetzungsquote der EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen). Parallel dazu wird die Umsetzungsleistung der EU-Staaten anhand des Binnenmarktanzeigers der EU-Kommission gemessen.

---

### Liechtenstein mit Bestnote bei Umsetzung von EU-Recht

Liechtenstein hat 99 Prozent der insgesamt 1'150 EU-Binnenmarkttrichtlinien (Stichtag: 10. November 2013) in nationales Recht umgesetzt. Dies gibt die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) in der jüngsten Ausgabe ihres Umsetzungsberichts bekannt. Anfang November 2013 waren im EWR insgesamt 7'068 EU-Rechtsakte anwendbar. Die EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen erreichten eine Umsetzungsquote von 96,8 beziehungsweise 98,2 Prozent. Mit einer Umsetzungsquote von 99 Prozent hat Liechtenstein das von den EU-Mitgliedstaaten festgelegte Ziel eines Umsetzungsdefizits von höchstens einem Prozent erreicht. Der halbjährliche Umsetzungsbericht gibt Auskunft

## 2. Internationale Steuerpraxistagung

# Multilaterale Amtshilfekonvention: Wie weiter?

Am Donnerstag, 27. Februar 2014, fand in Schaan, Liechtenstein, die zweite internationale Steuerpraxistagung statt, bei der aktuelle Themen rund um die multilaterale Amtshilfekonvention aufgearbeitet wurden. Mehr als 100 Teilnehmer folgten der Einladung.

von Simon Tribelhorn

Organisiert und durchgeführt wurde der Anlass erneut von den drei renommierten Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien aus Liechtenstein (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Österreich (LeitnerLeitner) und Deutschland (Flick Gocke Schaumburg) sowie dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV). Hochkarätige Referenten seitens OECD, des deutschen Bundesfinanzministeriums, der mitverantwortlichen Kanzleien und der Stabsstelle Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gaben einen Einblick in eine Zukunft nach der Unterzeichnung der multilateralen Amtshilfekonvention. Es sei das Ziel, so Heinz Frommelt, Rechtsanwalt und Partner bei der liechtensteinischen Rechtsanwaltskanzlei Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte (SFP), in seiner Einführung, einmal mehr für die Praxis aufzuarbeiten, was aufgearbeitet gehört. So standen neben der im November 2013 von Liechtenstein unterzeichneten multilateralen Amtshilfekonvention auch der Weg zum OECD-Standard für einen Automatischen Informationsaustausch (AIA) und mögliche Lösungen für die Vergangenheitsbewältigung aus deutscher Sicht auf dem Programm. Auch wurden Konsequenzen, die sich für Bankkunden, Berater und Treuhänder aus der multilateralen Amtshilfekonvention und dem AIA ergeben, sowie die Gestaltungsmöglichkeiten im steuerkonformen Umfeld aufgezeigt.

### **Multilaterale Amtshilfekonvention und AIA**

Mit einem Referat zur multilateralen Amtshilfekonvention und dem Weg zum OECD-Standard für den Automatischen Informa-

tionsaustausch führte Achim Pross, Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit am Zentrum für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD, in den Nachmittag. Einleitend fand er anerkennende Worte für Liechtenstein. Trotz Meinungsverschiedenheiten habe man gegenseitig Respekt voreinander. Wenn Liechtenstein etwas zusage, setze das Land dies auch um. Liechtenstein reagiere sehr schnell und strategisch richtig. „Liechtenstein ist kein Land der leeren Versprechungen“, so der OECD-Vertreter. In seinem Vortrag zeigte Pross anschließend die Entwicklung des Standards zum AIA seit 1988 auf und erläuterte das Zustandekommen der multilateralen Amtshilfekonvention. Dabei beziehe die OECD auch den Markt, unter anderem verschiedene Banken, ein, um eine pragmatische Lösung zu finden. Auch habe Liechtenstein an zahlreichen Gesprächen aktiv teilgenommen. Er machte deutlich, dass der Weg zum AIA global eingeschlagen und die Ausarbeitung der entsprechenden Standards zügig vorangetrieben wurde. „Der Zug hat den Bahnhof verlassen und er gewinnt schnell an Fahrt“, beschrieb er den aktuellen Stand der Verhandlungen innerhalb der G20. Er verwies darauf, dass jene Länder, die sich dem Abkommen angeschlossen haben, aufgerufen werden, den Standard schnellstmöglich umzusetzen. Liechtenstein habe bereits positive Signale gesetzt.

### **Lösungen für die Vergangenheit**

Inwieweit eine Lösung für die Vergangenheitsbewältigung aus deutscher Sicht möglich, ja sogar notwendig ist, zeigte Michael



V. l. Rainer Brandl (LeitnerLeitner), Michael Sell (Bundesfinanzministerium Deutschland), Simon Tribelhorn (LBV), Katja Gey (SIFA), Heinz Frommelt (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Uwe Ritzer (Süddeutsche), Achim Pross (OECD), Yvonne Schuchter (LeitnerLeitner), Karsten Randt (Flick Gocke Schaumburg).

Sell, Leiter der Steuerabteilung im deutschen Bundesministerium der Finanzen, auf. „Ich bin Fiskalist“, startete er seine Ausführungen. Es gehe schlussendlich um Geld. Er verstehe das Interesse an einer bilateralen Lösung für die Vergangenheit, müsse allerdings auch auf die Gegebenheiten in Deutschland hinweisen. Ein bilaterales Abkommen, das Anonymität oder eine teilweise Steuerbefreiung beinhalte, sei in Deutschland weder politisch durchzusetzen noch der Bevölkerung zu vermitteln. „Ein Abkommen für Altlasten wäre schön; ich kann mir die Inhalte aber nicht vorstellen.“ Trotz der aktuellen Diskussion in Deutschland sei die strafbefreiende Selbstanzeige auch weiterhin die beste Möglichkeit, die Vergangenheit zu bereinigen. Aus seiner Sicht sei die strafbefreiende Selbstanzeige eine der seltenen Gelegenheiten, eine echte Win-win-Situation zu generieren: Der deutsche Fiskus profitiert davon ebenso wie die Steuerpflichtigen, auch wenn diese mit zusätzlichen Zahlungen rechnen müssten. Aber, so der Steuerpolitiker: „Seelenruhe hat einen gewissen Preis.“ Sell rief dazu auf, das noch vorhandene Zeitfenster zu nutzen und zu gestalten, „statt gestaltet zu werden“.

### Steuerliche Regularisierung

Nach einer kurzen Pause stellte Karsten Randt, Fachanwalt für Steuer- und Steuerstrafrecht und Partner bei Flick Gocke Schaumburg, die Auswirkungen der steuerlichen Regularisierung für Kunden, Banken und Treuhänder dar. Er unterschied dabei zwischen Steuerpflichtigen, die ihre Vergangenheit bereinigen wollen

und solchen, die ihre steuerliche Vergangenheit nicht bereinigen wollen oder können. Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis zeigte er Konsequenzen auf, mit denen Steuerpflichtige zu rechnen haben. Quintessenz seines Vortrages war auch, dass die strafbefreiende Selbstanzeige ein attraktives Angebot des deutschen Staates ist. Dies sei jedoch gemäss seiner Erfahrung noch nicht allen Betroffenen bekannt. Die Angst vor hohen Nachzahlungen führe noch immer dazu, dass Steuerflüchtige auf eine Selbstanzeige verzichten. Dadurch würden sie im Falle einer Aufdeckung durch die Steuerverwaltung neben der Strafzahlung auch ein Strafverfahren riskieren. Diese Gefahr sei auch durch eine unvollständige Selbstanzeige gegeben, betonte Randt.

## „Lichtenstein sollte die Chance zur Mitgestaltung nutzen.“

### Gestaltungsmöglichkeiten am Beispiel Österreich

Rainer Brandl und Yvonne Schuchter von LeitnerLeitner sowie Heinz Frommelt, SFP, zeigten Gestaltungsmöglichkeiten in einer Welt der Steuerkonformität am Beispiel Österreichs auf. Die Referenten schilderten an Praxisbeispielen die Auswirkungen des Abkommens auf Privatpersonen, die ihr Vermögen in liechtensteinischen Stiftungen langfristig veranlagen wollen. Besonders

Fortsetzung von Seite 17

Augenmerk legten sie dabei auf die Möglichkeiten der Vermögensnachfolgeplanung mit einer liechtensteinischen Privatstiftung.

---

**„Wenn wir einen Standard haben, der politisch gewollt ist, werden wir diesen auch umsetzen.“**

---

### **Spannende Podiumsdiskussion**

Die 2. Internationale Steuerpraxistagung schloss mit einem Podiumsgespräch, an dem neben Achim Pross und Michael Sell auch Katja Gey, Leiterin der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA), sowie Uwe Ritzer, Wirtschaftskorrespondent der Süddeutschen Zeitung, teilnahmen. Moderiert wurde die Diskussionsrunde von LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Es zeigte sich, dass mit dem AIA nicht nur enorme Herausforderungen zu stemmen sein werden, sondern auch zahlreiche unterschiedliche Erwartungen berücksichtigt werden müssen. Achim Pross sagte, die OECD wolle eine Brücke in die Steuerehrlichkeit bauen. Hinsichtlich des AIA-Standards sagte er auch, gebe es noch zahlreiche Fragen; dies sei ein „lebendes System“. Der Prozess werde daher noch andauern, bis alle technischen und juristischen Fragen beantwortet seien. Michael Sell betonte, auch für

die Finanzverwaltung sei die Einführung des Standards zum Automatischen Informationsaustausch eine Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der knappen Personalressourcen. Allerdings stellte er klar: „Wenn wir einen Standard haben, der politisch gewollt ist, werden wir diesen auch umsetzen.“ So gab er den Teilnehmenden auch mit auf den Weg: „Das Thema werden Sie nicht mehr los“ und verwies darauf, dass es heute nicht mehr möglich sei, sich diesen Entwicklungen zu entziehen. Auf die Frage, wie er die Entwicklung Liechtensteins von aussen betrachte, sagte Wirtschaftsjournalist Uwe Ritzer: „Es hat sich sehr viel in diesem Land verändert.“ So habe sich auf politischer und fachlicher Ebene sehr viel bewegt, er nehme aber auch eine diffuse Angst vor einem Wohlstandsverlust wahr. Diese sei unbegründet, meinte Ritzer. Liechtenstein habe gute Chancen und könne diese auch nutzen. Das Land sei heute „mittendrin, statt nur dabei“. SIFA-Leiterin Katja Gey ergänzte dazu, dass Liechtenstein seine Chance nutzen werde und sich aktiv auch in den Entwicklungsprozess zu den OECD-Standards eingebracht habe. Gleichzeitig wolle man aber auch darüber hinaus Abkommen schliessen, die beispielsweise Doppelbesteuerungen oder Diskriminierungen ausschliessen.



# Anerkennung und Respekt

I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer vertritt seit 1997 das Fürstentum Liechtenstein als Botschafterin in Wien. Mit grossem Einsatz engagiert sie sich seither für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Im BANKENMAGAZIN erklärt sie, was sich mit der neuen Regierung in Österreich ändern wird, wie Liechtensteins Bemühungen beim Nachbarn ankommen und welcher Schlüssel zum Erfolg verhilft.

Interview mit I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer

*Frau Botschafterin, nach Deutschland hat nun auch Österreich im Herbst letzten Jahres gewählt. Was hat sich seither verändert?*

Was die Regierung selbst betrifft, hat sich nicht allzu viel verändert. Die Koalition zwischen SPÖ und ÖVP wird weitergeführt. Die Budgetsanierung und der Sparkurs bleiben zentrales Ziel auch der Regierung Faymann II. Es gab personelle Veränderungen, vor allem aufseiten der ÖVP, sowie eine Verjüngung und Verkleinerung des Regierungsteams. Mit den Neos und der Liste Stronach sind allerdings zwei neue Parteien in das österreichische Parlament eingezogen. Die Regierung verfügt in dieser Legislaturperiode über keine Verfassungsmehrheit mehr.

*Österreich hat mit Michael Spindelegger einen neuen Finanzminister. Gehen Sie davon aus, dass sich unter seiner Führung in der österreichischen Finanzpolitik etwas ändern wird?*

Jeder Minister hat seinen Stil und sein Team. Inhaltlich wird Vizekanzler und Finanzminister Spindelegger ein starkes Augenmerk auf die Budgetsanierung legen. Dabei ist es dem österreichischen Finanzminister ein Anliegen, mit möglichst geringen Erhöhungen auf der Steuern- und Gebührensseite auszukommen. In der Finanzpolitik wird sich per se nicht viel ändern, sie ist stark vom europäischen und internationalen Umfeld geprägt. Eine Herausforderung bleibt die Bewältigung der Finanzkrise, die in Österreich aktuell sehr stark mit der Klärung der Zukunft der Hypo Alpe Adria verbunden wird. Positiv ist, dass die jüngsten Aussagen der Ratingagenturen für Österreich auf Entspannung zeigen.

*Wie wurden die Unterzeichnung der Amtshilfekonvention und die Regierungserklärung vom November 2013, in welcher sich Liechtenstein zum Übergang zum Automatischen Informationsaustausch als globalen Standard bereit erklärt hat, in Österreich aufgenommen?*

Gut, mit Interesse, Anerkennung und mit viel Respekt für die Entschlossenheit, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

*Seit dem 1. Januar 2014 sind das DBA sowie das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Österreich und Liechtenstein in Kraft. Welche weiteren Themen stehen aus Ihrer Sicht auf der Agenda hinsichtlich der Zusammenarbeit beider Länder?*

Im Finanz- und Steuerbereich geht es jetzt darum, die Umsetzung dieser zwei wichtigen Abkommen weiterzuführen und zu evaluieren. Beide Länder werden sich auch in Zukunft in Finanzplatzthemen, vor allem auf internationaler Ebene, eng abstimmen. Die Interessen sind ähnlich. In einem ganz anderen Bereich steht uns ein wichtiges gemeinsames Vorhaben ins Haus. 2015 werden Liechtenstein und Österreich gemeinsam das European Youth Olympic Festival (EYOF) ausrichten. Das ist ein grosses und spannendes Projekt für unsere Region. In den anderen Bereichen geht es darum, bestehende Abkommen an neue Begebenheiten anzupassen. Selbstverständlich ist es auch in Zukunft wichtig, die hervorragende Zusammenarbeit mit Vorarlberg weiterzuentwickeln und die ausgezeichneten Kontakte, über die wir in Österreich auf allen Ebenen verfügen, laufend zu pflegen.

**I.D. Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von und zu Liechtenstein**

I.D. Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von und zu Liechtenstein, ist seit Dezember 1997 Botschafterin des Fürstentums Liechtenstein in der Republik Österreich. Seit Juli 2000 ist sie zudem Ständige Vertreterin Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in Wien, seit April 2011 Botschafterin in der Tschechischen Republik mit Sitz in Wien. Nach ihrem Studium an der Columbia University in New York war I.D. Maria-Pia Kothbauer für die Vereinten Nationen in der Schweiz und im Sudan sowie für die Caritas in Wien tätig. 1989 trat sie in den diplomatischen Dienst des Fürstentums Liechtenstein ein. Nach Stationen bei der Liechtensteinischen Botschaft in Bern und beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Vaduz vertrat sie von 1993 bis 1996 das Fürstentum Liechtenstein in Brüssel.



*Die Banken und der liechtensteinische Finanzplatz haben sich bereits mehrfach in Wien präsentiert und wichtige Kontakte auch dank Ihrer Unterstützung aufbauen können. Wie kommen diese Bemühungen aus Ihrer Sicht in Österreich an?*

Ich denke, sehr gut. Die liechtensteinischen Banken haben sich in einem an sich schwierigen Umfeld hervorragend geschlagen und stellen gerade im Private Banking einen echten Marktfaktor in Österreich dar. Auch der Bankenverband, ganz besonders Herr Tribelhorn, hat in den letzten Jahren konsequent Kontakte mit allen Partnern am österreichischen Finanzplatz aufgebaut. Die in der österreichischen Öffentlichkeit mitunter kritischen Stimmen zum Finanzplatz Liechtenstein sind aufgrund der klaren Politik und der guten Zusammenarbeit der Behörden in den Hintergrund getreten.

**„Die liechtensteinischen Banken stellen gerade im Private Banking einen echten Marktfaktor in Österreich dar.“**

*Welchen Ruf genießen Liechtenstein und sein Finanzplatz heute in Österreich?*

Hier gilt das vorhin Gesagte. Nach der Abarbeitung österreichischer Skandale, die oft einen Ausläufer nach Liechtenstein

hatten, musste doch sehr stark klargestellt werden, dass der Erfolg Liechtensteins auf der harten und gediegenen Arbeit seiner Unternehmungen beruht. Genauso wichtig war es, klarzustellen, dass jede Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Rahmen unserer Gesetze selbstverständlich ist. Heute spricht der Erfolg der liechtensteinischen Banken eine klare Sprache.

*Sind in Ihrer Funktion als Botschafterin in den letzten Jahren neue Aufgaben hinzugekommen?*

Natürlich hat sich der Fokus meiner Tätigkeit in den letzten Jahren einigermaßen gewandelt. Im bilateralen Bereich sind stärker wirtschaftliche und kulturelle Themen sowie die Imagebildung in den Vordergrund getreten. In meinem multilateralen Aufgabengebiet, das sind die OSZE und die UN in Wien, hat sich das Instrumentarium enorm verbreitert und vielfach auch intensiviert. Eine völlig neue Herausforderung habe ich mit der Mitakkreditierung in der Tschechischen Republik 2011 angenommen. Ein sichtbares Ergebnis der intensiven Arbeit sind die Publikationen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission, welche im Historischen Verlag des Fürstentums Liechtenstein herausgegeben wurden. Mit Sorgfalt und Tiefe wurden dabei in nur drei Jahren die siebenhundertjährige Geschichte des Hauses Liechtenstein in den Böhmisches Ländern und die Beziehungen der beiden Staaten im 20. Jahrhundert aufgearbeitet. Der politische, wirtschaftliche und kulturelle Austausch ist bereits nach drei Jahren beachtlich. Da sind wir, denke ich, auch ziemlich gut unterwegs.

Fortsetzung von Seite 21

*Welche grössten Herausforderungen sehen Sie angesichts der Aufgabenfülle?*

Bei einem so breiten Aufgabenspektrum ist der Schlüssel zum Erfolg die vernünftige Setzung von Prioritäten. Die zeitlichen wie personellen Ressourcen werden immer beschränkt sein.

*Mit welchen Grundsätzen führen Sie Ihr Amt als Botschafterin aus?*

Das ist ganz einfach: Meine Aufgabe ist es, die Interessen Liechtensteins und seiner Bürger zu wahren und neue Möglichkeiten zu erschliessen.

**„Unsere Mitgliedschaften in der OSZE und der UN leisten einen Beitrag zur Absicherung unserer Souveränität.“**

*Sie erwähnten Ihr Amt als Botschafterin für Liechtenstein bei der OSZE und der UN in Wien. Welche Aufgaben bewältigen Sie in diesen Gremien?*

Unsere Mitgliedschaften in der OSZE und der UN in Wien leisten einen Beitrag zur Absicherung unserer Souveränität und zu unserer internationalen Vernetzung. Das ist für ein Land wie Liechtenstein, welches über ein eingeschränktes diplomatisches

Netzwerk verfügt, von besonderer Bedeutung. In diesen Foren vertreten wir liechtensteinische Positionen und holen Informationen ein, die auch unsere Politik formen. In der OSZE beschäftigt uns dieser Tage stark die Krise in der Ukraine.

*Vier Jahre lang wurde das fürstliche Stadtpalais in Wien renoviert, seit 2013 erstrahlt es wieder in neuem Glanz. Wie sind die Reaktionen darauf in Wien?*

Eine Mischung aus Dankbarkeit und Bewunderung dafür, dass der Fürst von Liechtenstein an einem prominenten Ort in der Bundeshauptstadt sein Palais mit einem kräftigen finanziellen Einsatz und viel kunsthistorischem Know-how renoviert hat. Das Stadtpalais ist seither ein gefragter Ort für lokale und internationale Events.

*Eine letzte Frage: Das Motto dieser Ausgabe ist „Zuversicht“. Was verbinden Sie mit diesem Begriff, wenn Sie an die Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein denken?*

Liechtenstein und Österreich schöpfen aus einer langen gemeinsamen Geschichte, einer vorbildlich gelebten Nachbarschaft, gemeinsamen Werten und einer tiefen Freundschaft. Das ist das festeste Fundament, das ich mir für die Zukunft vorstellen kann.



Liechtensteinische Botschaft in Wien

# Ein Rechtsstaat muss verhältnismässig handeln

Bei schwerer und systematischer Steuerhinterziehung will Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die Selbstanzeige abschaffen. Sonst ist dem Pragmatiker die vollständige Besteuerung aber wichtiger als die Bestrafung des Steuerzahlers. Im BANKENMAGAZIN spricht er über die Herausforderungen für seine Steuerbeamten, den automatischen Datenaustausch und die derzeitige Flut von Selbstanzeigen. Ausserdem erklärt er, wie das Verhältnis zwischen Finanzamt und Steuerzahler entkrampft werden kann.

Interview mit Thomas Eigenthaler

*Herr Eigenthaler, Sie sind seit 2011 Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG). Wofür stehen Sie und die DSTG ein und was sind Ihre Kernanliegen?*

Als Fachgewerkschaft kümmern wir uns um die Anliegen und Interessen von deutschlandweit rund 70'000 Mitgliedern, die in den staatlichen Finanzbehörden beschäftigt sind. Die meisten unserer Mitglieder arbeiten in den über 600 deutschen Finanzämtern, aber auch zum Beispiel in Finanzrechenzentren oder im Finanzministerium. Bei unserer Arbeit stehen Fragen der Bezahlung, der Altersvorsorge, der Arbeitszeit und der Stellenausstattung im Vordergrund. Klassische gewerkschaftliche Themen. Traditionell kämpfen wir aber auch für einen leistungsfähigen, gleichmässigen und gesetzmässigen Steuervollzug. Wichtige Anliegen sind für uns ein verständliches und beherrschbares Steuerrecht, aber auch der schlagkräftige Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht.

**„Der Datenaustausch wäre ein grosser Meilenstein auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit.“**

*Mit der Einführung von weltweit geltenden Standards für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) wird auch eine Ihrer vielfach geäusserten Forderungen Realität. Was bedeutet dies für die Steuerbeamten?*

Von einem international vereinbarten automatischen Datenaus-

tausch erhoffen wir uns zum einen eine Erleichterung unserer Arbeit. Daten, die wir unaufgefordert von ausländischen Staaten erhalten, müssen wir nicht mehr mühevoll recherchieren. Zum anderen sehen wir den Vorteil, dass der Steuerzahler nicht mehr in Gefahr gerät, dem Finanzamt etwas zu verschweigen. Dies kann auch zu einer Entkrampfung im Verhältnis zwischen Finanzamt und Steuerzahler führen. Ausserdem sehe ich die gute Chance, dass man bei einem wirkungsvollen Datenaustausch keine Daten mehr auf einem „grauen Markt“ erwerben muss. Für uns wäre ein Datenaustausch ein grosser Meilenstein auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit.

*Sie forderten in dieser Frage auch eine „Verhältnismässigkeit“. Was heisst das konkret?*

Ein Rechtsstaat muss immer verhältnismässig handeln und darf die Rechte des Bürgers nicht unnötig beschneiden. Ein Datenaustausch würde bedeuten, dass man weniger mit den Mitteln des Strafrechts arbeiten müsste. Auch wäre der Ankauf von Steuerdaten nicht mehr notwendig. Wir wären wieder mehr auf der Ebene der Besteuerung und weniger auf der Ebene der Strafverfolgung wegen Steuerhinterziehung.

*Was müsste aus Ihrer Sicht – also auch aus Steuerpraxissicht – bei der technischen Umsetzung der Standards zum AIA unbedingt beachtet werden?*

Ein automatischer Datenaustausch darf keinesfalls zu einer Papierflut führen. Daher muss ein System des elektronischen Austauschs gefunden werden. Hier müssen die Absender von Daten und die Datenempfänger sehr gut zusammenarbeiten, insbesonde-

**Thomas Eigenthaler**

Thomas Eigenthaler ist seit Juni 2011 Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG). Seine Karriere startete der Stuttgarter 1974 als Praktikant und später Auszubildender bei der Steuerverwaltung Baden-Württemberg. Der gelernte Steuerinspektor studierte dann von 1983 bis 1988 an der Universität Tübingen und absolvierte beide juristische Examina und das Referendariat. Es folgten weitere Tätigkeiten bei der Steuerverwaltung, unter anderem als Betriebsprüfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landtag und als Pressereferent. Von 2002 bis 2011 leitete Eigenthaler das Finanzamt in Stuttgart. Ab 2003 fungierte er ehrenamtlich als stellvertretender Bundesvorsitzender der DSTG. Seither ist Eigenthaler auch Sachverständiger im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Seit 2011 ist Eigenthaler auch Vizepräsident der Union des Europäischen Finanzpersonals (UFE).



re bei der Software-Entwicklung. Es darf keine Datenbrüche oder Schnittstellenprobleme geben. Die Daten müssen über eine Identifikationsnummer leicht zugeordnet werden können. Und es muss in besonderer Weise der Datenschutz beachtet werden. Die Daten sollen ja für das Finanzamt sein und für sonst niemanden.

*Mit dem Kauf von Daten-CDs ist die Zahl der Selbstanzeigen massiv angestiegen (60'000 allein in den letzten vier Jahren) und damit auch die Arbeit Ihrer Beamten. Wie bewältigen Ihre Leute diese Herausforderung?*

Es wäre falsch, zu verschweigen, dass wir mit dieser Flut von Selbstanzeigen deutlich mehr Arbeit haben. Schliesslich müssen oft zehn Steuerjahre nachträglich aufgerollt und neu veranlagt werden. Arbeitsintensiv ist es auch, wenn die Selbstanzeige aus Vorsichtsgründen hochgeschätzt abgegeben wird. Dann schliesst sich meist noch ein Korrekturverfahren nach unten an. Aber wir begrüssen die Selbstanzeigen, weil sie einen Beitrag zumindest zu einer nachträglichen Steuergerechtigkeit darstellen. Leider lässt uns der Staat als unser Arbeitgeber mit der Mehrarbeit allein und streicht die Mehrsteuern ein, ohne uns für die Zusatzbelastung zu entschädigen.

*Was können Sie als Gewerkschaft zur Entlastung der Mitarbeitenden beitragen?*

Als Gewerkschaft reden wir den 17 Finanzministern in Deutschland ständig ins Gewissen und zeigen ihnen die entstandene Mehrarbeit auf. Da der Strom von Selbstanzeigen im Jahr 2014 weiter anhalten wird, fordern wir die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen. Die deutschen Finanzämter sind nach eigenen

Berechnungen der Ministerien durchweg mit 15 bis 20 Prozent unterbesetzt.

*Die strafbefreiende Selbstanzeige steht immer wieder auch politisch zur Debatte. Unter anderem wird auch deren Abschaffung gefordert. Wie steht die Steuer-Gewerkschaft dazu?*

Als Steuerpraktiker sind wir nicht für eine vollständige Abschaffung der Selbstanzeige. Es muss eine Möglichkeit geben, aus einer steuerlichen Verfehlung durch eigene und rechtzeitige Initiative des Steuerzahlers wieder herauszukommen. Im Zweifel ist uns die vollständige Besteuerung wichtiger als eine Bestrafung des Steuerzahlers. Anders sehen wir es in Fällen schwerer Steuerhinterziehung. Wenn es um viel Geld geht, das planvoll und systematisch ins Ausland geschafft wurde, dann sollte die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige nach einer Übergangszeit abgeschafft werden.

*Ihre Branche hat wie viele andere auch ein Nachwuchsproblem. Wie begegnen Sie dieser Herausforderung?*

In den nächsten Jahren geht rund ein Drittel der Beschäftigten in der Finanzverwaltung altersbedingt in den Ruhestand. Angesichts der demografischen Probleme, die Deutschland hat, sehen wir derzeit nicht, wie diese Lücken aufgefüllt werden können. Dieser Personalabgang wiegt ja doppelt schwer: Zum einen drohen viele unbesetzte Stellen, zum anderen ist es ja ein riesiger Know-how-Verlust, wenn erfahrene Kräfte gehen. Als Gewerkschaft weisen wir unseren Arbeitgeber immer wieder auf diese explosive Lage hin. Leider denken viele Politiker zu viel an die Gegenwart und zu wenig an die Zukunft. Es wäre das Gebot der Stunde, attraktive

Fortsetzung von Seite 25

Ausbildungsplätze in der Verwaltung und gute Karrierechancen zu bieten. Hier tun die Arbeitgeber entschieden zu wenig. Das ist fahrlässig.

## „Beim Thema Steuervereinfachung fühlen wir uns derzeit als einsamer Rufer in der Wüste.“

*2004 ist die von dem damaligen Finanzminister Hans Eichel lancierte Amnestie gescheitert. Ein weiterer Versuch wurde politisch nicht mehr gewagt. Warum haben die deutschen Steuerzahler die Chance zur Bereinigung nicht wirklich genutzt?*

Wir erleben täglich, dass nur wenige Steuerhinterzieher aus echter Reue zu einer Bereinigung bereit sind. Die allermeisten handeln nur bei entsprechendem Verfolgungsdruck. Diese Drucksituation war bei der Eichel-Amnestie nicht gegeben. Die Betroffenen sagten sich: „Warum soll ich mich an der Amnestie beteiligen, wenn ich im Ausland doch unter dem Schutz eines Bankgeheimnisses sicher bin?“ Die Sache mit den Steuer-CD-Käufen kam ja erst Jahre später auf. Viele bereuen heute, dass sie sich damals nicht mit dem „Discount-Angebot“ von Minister Eichel ehrlich gemacht haben. Man hat hoch gepokert und am Ende doch verloren. Ein berühmtes Beispiel ist Uli Hoeness.

*Warum ist eine Amnestie in Deutschland nicht (mehr) vermittelbar?* Deutschland hat historisch gesehen keine „Amnestie-Kultur“.

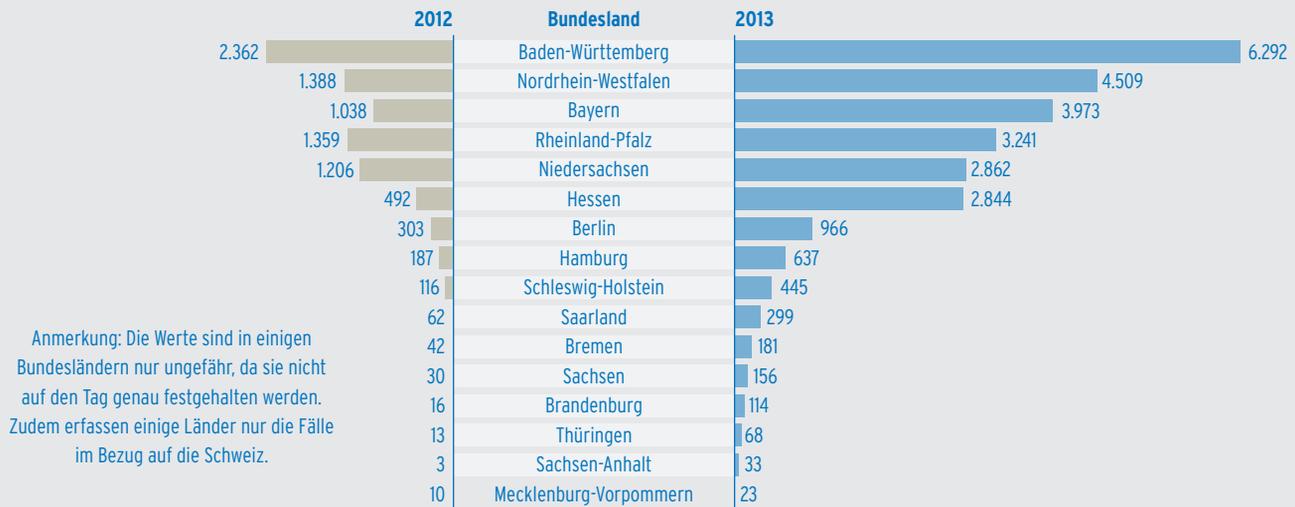
Viele sehen in einer Amnestie sogar grosse verfassungsrechtliche Probleme. Der deutsche Rechtsstaat fasst daher die Amnestie seit Langem mit spitzen Fingern an. Sie ist nur unter besonderen Voraussetzungen machbar. Das gescheiterte deutsch-schweizerische Steuerabkommen hat die Amnestie zusätzlich in Verruf gebracht. Das Abkommen war aus unserer Sicht schlecht verhandelt und hätte einen roten Teppich für Steuerhinterzieher bedeutet. Was uns besonders störte, ist, dass die Anonymität bis zum Sankt Nimmerleinstag fortgeschrieben worden wäre. Wir forderten damals, dass die Amnestie zumindest durch deutsche Behörden und nicht durch Schweizer Banken hätte abgewickelt werden müssen. Der Begriff Amnestie ist in Deutschland derzeit politisch „verbrannt“.

## „Der Begriff Amnestie ist in Deutschland derzeit politisch ‚verbrannt‘.“

*Sie sagten einmal, „Skepsis gehört bei einem Steuerbeamten immer dazu“. Wann hört Skepsis auf und wann beginnt Vertrauen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt?*

Wir müssen uns täglich immer wieder bewusst machen, dass die Mehrzahl der Steuerzahler ehrlich ist. Sie sollten nicht unnötig mit staatlichem Misstrauen überzogen werden. Es fordert viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl, schwarze und weisse Schafe voneinander zu trennen. Oft gelingt das, manchmal gelingt es nicht. Vielleicht hilft uns da in Zukunft ein computergestütztes Risikomanagementsystem. Hier sind wir aber erst am Anfang. Viele

## Selbstanzeige von Steuersündern Pro Bundesland



Quelle: Satista-Anfragen bei den Finanzbehörden der Bundesländer

Anwender sind noch nicht glücklich mit dem derzeitigen Risikofilterprogramm. Wir sollten uns aber nicht entmutigen lassen. Aber richtig ist auch: Ein EDV-unterstütztes Risikomanagementsystem benötigt viele Daten. Viele Steuerzahler zeigen Vorbehalte, diese dem Staat zu geben. Auch wird dem Thema Steuervereinfachung viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Hier fühlen wir uns auch unter der neuen Regierung als einsame Rufer in der Wüste.

*Ihr Haus wurde in den Medien auch schon als die „Höhle des Löwen“ bezeichnet, die man betrete. Können Sie dies nachvollziehen?*

Ich habe das nicht als negativ empfunden, sondern eher als Bestätigung unserer Arbeit. Wenn wir Erfolg haben im Kampf für Steuergerechtigkeit und bei der Bekämpfung von Steuerflucht, dann bin ich gerne der Chef in der „Höhle des Löwen“. Immerhin ist der Löwe ein Symbol für Stärke.

*Sie trafen im Sommer letzten Jahres Vertreter des Liechtensteinischen Bankenverbandes, welche Sie über die aktuellen Entwicklungen am Finanzplatz Liechtenstein orientierten. Welchen Eindruck erhielten Sie dabei?*

Ich bin ein Anhänger des Dialogs. Daher habe ich das Gespräch mit den Vertretern des Liechtensteinischen Bankenverbandes uneingeschränkt begrüßt. Wir konnten offen und fair unsere Positionen austauschen. Ich empfand das Gespräch als sehr konstruktiv und überaus informativ. Die Verbandsvertreter haben anschaulich die Bemühungen des liechtensteinischen Bankenplatzes für eine Weissgeldstrategie vorgestellt. Ich begrüße diese Bemühungen und hoffe, dass diese Strategie kraftvoll und effektiv umgesetzt wird.

*Das Motto dieser Ausgabe ist „Zuversicht“. Ihre Gedanken dazu?*

Als Gewerkschaftsvorsitzender bin ich von Berufs wegen zuversichtlich. Ohne Optimismus könnte ich meine Arbeit nicht machen. Mein tägliches Handeln ist auf stetige Verbesserung der Dinge ausgerichtet. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir in Fragen der Steuerehrlichkeit und der internationalen Zusammenarbeit auf dem Steuersektor in einigen Jahren weiter sein werden, als ich dies bei meinem Amtsantritt im Jahre 2011 zu hoffen wagte. Ich spüre eine deutliche Bewusstseinsänderung bei vielen Akteuren. Auch bei jenen Banken, die lange Zeit auf ein heute nicht mehr zeitgemäßes Geschäftsmodell gesetzt hatten.

# Advancing robust deposit insurance systems

Deposit insurance has become a main pillar in increasing banking system stability. For the BANKEN-MAGAZIN, Jerzy Pruski, President and Chair of Executive Council of the International Association of Deposit Insurers (IADI) explains the core principles of effective deposit insurance systems.

By Jerzy Pruski

Although the immediate effects of the recent economic crisis are easing, the consequence of the Lehman collapse and the subsequent spill-over effect has led to the recognition of the critical need to better integrate all safety-net players into a coherent framework for maintaining financial stability. Within that framework, the crisis also revealed the central importance of maintaining depositor confidence in the financial system and the critical role that deposit insurance serves in supporting financial stability. While financial supervisors and regulators have strengthened capital and liquidity requirements, with greater supervision aimed at mitigation of risks posed particularly by large banks, the role of deposit insurance has expanded as one of the pillars of the safety-net. The traditional safety-net model, composed of treasurer with regulatory function, central bank with liquidity and lender of last resort mandate and the supervisor with prevention and early intervention tools, was seen as insufficient for effective crisis management. Numerous countries have formally involved the deposit insurer with other safety-net players in common efforts to identify the financial risks and developing coordinated policies to confront financial distress and respond to financial fragility.

## **Greater role of deposit insurers in financial stability**

The momentum brought about by the crisis identified the need for deposit insurers to broaden their mandate and strengthen the core functions of deposit insurance systems, such as prompt reimbursement. Jurisdictions have found that making a clearer distinction between supervision of on-going institutions and the resolution of

failed institutions enhances the effectiveness of the safety-net. Expanding the role of the deposit insurer to include their functioning as resolution authorities can make that difference clearer. Although the key roles and responsibilities of deposit insurers in resolution vary from jurisdiction to jurisdiction, these recent developments have resulted in the gradual increase in deposit insurers with a broadened mandate. The dynamics in advancing deposit insurance systems has been observed not only among jurisdictions of strategic importance, but also in smaller-scale economies, and may serve as clear evidence of the recognition of the deposit insurance industry in underpinning the safety-net capacities.

## **IADI Core Principles instrumental in advancing deposit insurance systems**

The concept of an enhanced deposit insurance system is gaining increased acceptance. Accordingly, the International Association of Deposit Insurers (IADI) is updating and revising its set of voluntary Core Principles of Effective Deposit Insurance Systems. IADI's Core Principles promote best international standards in deposit insurance and supports the stability and soundness of global financial architecture. Key elements of the Core Principles for all types of deposit insurance systems include a clearly specified mandate of the deposit insurer within the financial safety-net, adequate powers to carry out its responsibilities, appropriate level of coverage in determining the insurable deposits that is limited but credible and cover the large majority of depositors to meet the



© jStock - Fotolia.com

public policy objectives of the deposit insurance system and finally, sound funding mechanisms must be in place that are adequate for the broad role of the deposit insurer, with particular focus on ex-ante funding. A unique feature of the Core Principles is their flexibility in a wide range of country circumstances, settings and structures; as well as the ability of being inclusive, not only to complex deposit insurance and resolution structures, but also to pure pay-box mandates. When designed along the best international standards, even pay-box models may contribute to financial stability by mitigating moral hazard and bolstering confidence of retail depositors in financial systems, as well as avoiding bank-runs driven by panic behaviors. In this context, deposit insurers with ex-ante funding will likely be much more responsive in addressing depositor confidence compared to those with no pre-arranged resources available. Being a part of the FSB Compendium of Key Standards for Sound Financial Systems and used extensively in the IMF and the World Bank Financial Sector Assessment Program, the Core Principles are used by international community in assessing the condition of financial systems. A comprehensive, credible and action-oriented assessment of a deposit insurer against the Core Principles identifies strengths and weaknesses in an existing system and forms a basis for remedial measures by policymakers. Proper application of the IADI Core Principles in local financial structures gives significant advantage in the pursuit of financial stability, pairing the right protection for retail depositors with more multifaceted aspects of crisis management. An important lesson from the recent economic crisis is that

all jurisdictions can benefit from enhancements in their safety-net. Such enhancements include better integration of safety-net players, including deposit insurers, and stronger delineation of their roles and responsibilities. Reforms in the deposit insurance system have strengthened this process. Guided by the Core Principles, which outline critical design features of a deposit insurance system, deposit insurers are playing an increasingly important role in achieving and maintaining depositor confidence and financial stability.

Since July 2010, the Deposit Guarantee and Investor Protection Foundation of the LBA has been a full member of the two international associations of deposit guarantee schemes, the International Association of Deposit Insurers (IADI) and the European Forum of Deposit Insurers (EFDI). Thanks to these memberships, Liechtenstein can participate more actively in the debates on the future development of European and international standards relating to deposit guarantee and investor protection schemes and on relevant stability topics, and it can address the need for new rules in this area to be compatible with the constraints of small states.

# Philanthropie soll ein Markenzeichen des Finanzplatzes sein

Die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen in Liechtenstein wächst. Philanthropie ist ein wichtiger Bestandteil der neuen Finanzplatzstrategie. Im Interview erklärt Hans Brunhart, Präsident der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen, welche Rolle gemeinnützige Stiftungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein in Zukunft spielen können und wie Liechtenstein in Zeiten einer Angleichung der weltweiten Regulierung punkten kann.

Interview mit Hans Brunhart

## *Liechtenstein will sich zum Standort für gemeinnützige Stiftungen entwickeln. Warum?*

Es geht um Philanthropie im weiteren Sinn. Die Regierung Liechtensteins hat in ihrer neuen Finanzplatzstrategie die Philanthropie als wichtigen Pfeiler definiert. Dabei nehmen die gemeinnützigen Stiftungen einen wichtigen Platz ein. Sie setzen sich grundsätzlich für etwas Positives ein, sei dies Umweltschutz, Kultur oder Bildung. Das ist nach innen ein wichtiges Zeichen gerade auch in einer Zeit, in der sich der Staat eher zurückzieht. Von Liechtenstein aus werden schon seit Langem Projekte auch im Ausland gefördert. Wenn man den Finanzplatz neu positionieren will, eignen sich die gemeinnützigen Stiftungen sehr gut.

## *Ist die stärkere Rolle der gemeinnützigen Stiftungen auf dem Finanzplatz auch eine Antwort auf den Abschied vom Geschäft mit dem Bankgeheimnis?*

Die gemeinnützigen Stiftungen haben in der Diskussion um das Bankgeheimnis keine zentrale Rolle gespielt. Die Philanthropie hat sich aber auch international stark verändert. Sie ist komplexer und dynamischer geworden. Das macht sie für den Finanzplatz interessant. Dazu gehört etwa die Venture-Philanthropie. Wir wollen in Liechtenstein ein Cluster von gemeinnützigen Stiftungen bilden, in dem Know-how und Ressourcen zusammentreffen.

## *Was gehört zu diesem Cluster?*

Wir sind da gut aufgestellt. Da gehören die Banken dazu, die Vermögensverwalter und Treuhänder, aber auch die Wissen-

schaft. Wir haben an der Universität einen Lehrstuhl, der sich schwerpunktmässig mit Stiftungsrecht beschäftigt. Das neue Stiftungsrecht gibt uns zukunftsorientierte Rahmenbedingungen. Defizite gibt es bisher bei der Aus- und Weiterbildung. Die neue Situation braucht auch Fachleute, die diese neue Art von Philanthropie wollen und beherrschen.

## *Was unterscheidet Liechtenstein von anderen möglichen Standorten?*

Unser Stiftungsrecht trennt im Vergleich zu anderen Ländern die gemeinnützige Stiftung viel konsequenter von der Privatstiftung, etwa im Hinblick auf die Steuerbefreiung. Es gibt keinen Grund, Liechtenstein wegen seiner rechtlichen Rahmenbedingungen Vorwürfe zu machen – auch wenn Vorurteile nur langsam verschwinden. Zweitens haben wir eine gut ausgestaltete Aufsicht. Heute sind professionelle Aufsichtsgremien wichtige Elemente in der Beurteilung der Qualität von Finanzplätzen. Da können wir international mithalten. Drittens hat Philanthropie in Liechtenstein Tradition. So geht ein Viertel der Dividende der VP Bank, deren Verwaltungsrat ich präsidiere, direkt an eine gemeinnützige Stiftung; sie hält ein Viertel des Kapitals.

## *An wen richtet sich der Stiftungsplatz Liechtenstein?*

Im Augenblick geht es darum, den Stiftungsplatz Liechtenstein richtig zu positionieren. Das betrifft einerseits die Interessen der Stiftungen, die schon hier sind. Andererseits gehen wir auch davon aus, dass sich die rechtlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Standorten weiter nivellieren werden. Damit geht es künftig um eine vernünftige und praxisorientierte Umsetzung

**Hans Brunhart**

Hans Brunhart ist seit 2010 Präsident der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS). Von 1996 bis 2012 war er Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank in Vaduz. Der Balzner studierte in Freiburg und Basel Germanistik und wurde 1972 zum Leiter der Liechtensteinischen Landesbibliothek und des Landesarchivs bestellt. Zwei Jahre später wurde er für das Amt des Regierungschef-Stellvertreters angefragt. Nach dem erfolgreichen Wahlergebnis der Vaterländischen Union 1978 ernannte ihn Fürst Franz Josef II. zum Regierungschef Liechtensteins. Nach seinem Austritt aus der Regierung 1993 vollzog er den Wechsel von der Politik in die Privatwirtschaft und gründete zunächst die Beratungsfirma ECAG Euroconsult AG mit Sitz in Schaan, bevor er zur VP Bank wechselte.



der Regulierung. Liechtenstein kann aufgrund seiner Kleinheit mit einer effizienten Organisation punkten.

*Wie viel Geld schütten die gemeinnützigen Stiftungen mit Sitz in Liechtenstein aus?*

Wir sind derzeit dabei, auf freiwilliger Basis zu erfragen, wie gross die Ausschüttungen sind. Wir wollen das im Frühjahr kommunizieren. Unter den rund 1'200 gemeinnützigen Stiftungen gibt es auch viele kleine.

*Ziehen alle Akteure am Stiftungsstandort am gleichen Strang?*

Wir werden von Partnern über die Mitgliedsbeiträge hinaus unterstützt. Mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen haben wir jetzt auch eine Plattform, auf der wir über gemeinsame Projekte mit anderen Verbänden sprechen können. Natürlich können nicht alle Stiftungen einer erhöhten Transparenz und Zusammenarbeit etwas abgewinnen. Wir müssen von der Vereinigung aus Überzeugungsarbeit leisten. Aber die Zahl der Mitglieder wächst. Die Vereinigung ist etabliert. Gerade in einem kleinen Land werden wir, gerade was die Wahrnehmung aus dem Ausland betrifft, nur gemeinsam etwas erreichen können.

*Wie wichtig sind Philanthropie und gemeinnützige Stiftungen für den Finanzplatz?*

Die gemeinnützigen Stiftungen haben Vermögen, das von Banken und Vermögensverwaltern verwaltet wird. Umgekehrt muss Philanthropie bei allen Banken ein Thema in der Betreuung ihrer Kunden sein. Für mich ist heute ein Kundengespräch im Privat-

kundenbereich nicht richtig geführt, wenn das Thema Philanthropie-Aktivitäten nicht auf den Tisch kommt.

*Soll Liechtenstein mittelfristig zu einem Zentrum der Philanthropie in Europa werden?*

Da bin ich bescheiden. Liechtenstein ist klein. Aber natürlich soll Philanthropie ein Markenzeichen dieses Finanzplatzes sein. Das deckt sich auch mit anderen Projekten wie der CARLO Foundation, der Microfinance Initiative Liechtenstein und der LIFE Klimastiftung Liechtenstein. Auch diesen Bestrebungen kommt es zugute, wenn sie in eine grundsätzliche Zielrichtung integriert sind, hinter die sich auch die aktiv am Markt Tätigen stellen.

Die Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS) ist die Interessenvertretung der Förderstiftungen mit Sitz in Liechtenstein. Sie arbeitet unter anderem mit SwissFoundations zusammen und ist Mitglied des europäischen Dachverbandes DAFNE. Die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen in Liechtenstein wächst seit Jahren; derzeit bestehen rund 1'200 gemeinnützige Stiftungen.

*Das Interview führte Steffen Klatt.*

## Bankenkonkurs

# Spannungsfeld zwischen Gläubigerschutz und öffentlichem Interesse

Der Konkurs einer Bank bedingt die Abwägung umfangreicher Interessen innert kürzester Frist. Daniel Staehelin und Dieter Santner diskutieren im Interview, welche Lösungsansätze bestehen und wie Liechtenstein und die Schweiz darauf geantwortet haben.

Interview mit Prof. Dr. Daniel Staehelin und Dr. Dieter Santner

*Herr Staehelin, Herr Santner, welche besonderen Herausforderungen sehen Sie in der Konkursabwicklung einer Bank?*

*Staehelin:* Aufgrund der hohen Vertrauensempfindlichkeit der Bankentätigkeit sollten Massnahmen zur Vermeidung einer Insolvenzsituation möglichst früh ergriffen werden. Damit sollen indes notwendige Strukturbereinigungen nicht verhindert werden. Kommt es zu einer Konkursliquidation, so muss ermöglicht werden, dass die für die Wirtschaft wichtigen Bankdienstleistungen, also Zahlungsverkehr, Kontoführung, Versorgung mit KMU-Krediten und das Weiterlaufen von Hypothekarkrediten, weiterhin erbracht werden können. In Liechtenstein ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Einlagensicherungs- und Anlegerschutzstiftung (EAS) des Liechtensteinischen Bankenverbandes, welche derzeit Kontoguthaben bis zu einem Gegenwert von CHF 100'000 pro Einleger garantiert, zu beachten.

*Santner:* Der Bankensektor arbeitet vor allem mit einem: Vertrauen. Dieses wird im Konkursfall einer Bank nicht nur nachhaltig gestört, sondern vernichtet. Der Konkurs einer noch so kleinen Bank würde dem Finanzmarktstandort Liechtenstein erheblichen Schaden zufügen. Schon deshalb müssen weitergehende als die bisher bestehenden Regelungen geschaffen werden, die vor Eintritt der materiellen Insolvenz ansetzen. Dies bedingt auch Eingriffsmöglichkeiten in Rechte von Anteilshabern und Gläubigern einer Bank zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Lässt sich auf solche Art ein Konkurs nicht vermeiden, so muss jedenfalls eine (befristete) Fortführung des Geschäftsbetriebes möglich sein.

*Machen die Eigenheiten eines Bankenkonkurses auch spezifische Kompetenzzuteilungen erforderlich?*

*Staehelin:* Ich habe in meinem Gesetzesentwurf für Liechtenstein das schweizerische Modell übernommen, wonach die Kompetenz zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, zur Anordnung von insolvenzrechtlichen Massnahmen sowie zur Überwachung des Verfahrens vom Landgericht auf die Finanzaufsicht Liechtenstein (FMA) übertragen wird. Grund hierfür ist, dass die FMA über mehr Fachwissen in diesem Bereich verfügt und wohl auch in der Lage ist, schneller zu reagieren. Der Rechtsschutz wird dadurch gewährt, dass Gläubiger und Eigner der Bank gegen gewisse wichtige Entscheide der FMA zuerst bei der FMA-Beschwerdekommision und danach beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erheben können.

*Santner:* Das liechtensteinische Recht beruht bislang auf einer Verknüpfung von aufsichts- und insolvenzrechtlichen Kompetenzen, wonach der FMA im Wesentlichen die Aufgabe der Anordnungen von begleitenden Massnahmen im Vorfeld der verfahrensförmigen Krisenbewältigung zufällt, während das Landgericht für die Abwicklung im normalen Insolvenzverfahren und im Stundungsfall zuständig ist. Die Übernahme des Schweizer Modells würde diese Trennung aufheben und der FMA die alleinige Kompetenz in Aufsicht und Insolvenz zuweisen. Das gesamte Insolvenzverfahren und damit einhergehend ein Teil des Rechtsmittelverfahrens würde damit vom unabhängigen Gericht auf Verwaltungsbehörden übergehen. Hier sehe ich gewisse Rechtsschutzdefizite. Auch wurden verschiedentlich schon verfassungsrechtliche Bedenken bei Übernahme des

**Prof. Dr. Daniel Staehelin**

Prof. Dr. Daniel Staehelin ist seit 1993 als Advokat und Notar tätig. Er ist Partner bei Kellerhals Anwälte in Basel. Darüber hinaus ist Staehelin Titularprofessor für Schuldbetreibungs- und Konkursrecht an der Universität Basel. 1998 beteiligte er sich an der Gründung der Vereinigung für Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG-Vereinigung), der er bis 2012 als Präsident vorstand. Von 2003 bis 2008 war Staehelin Mitglied der Expertengruppe „Nachlassverfahren“ des schweizerischen Bundesamtes für Justiz; seit 2007 ist er Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Schuldbetreibung und Konkurs (EKSchK). Staehelin ist Beauftragter der liechtensteinischen Landesregierung für den Entwurf eines neuen Bankenkonzursrechts.

**Dr. Dieter Santner**

Dr. Dieter Santner ist seit 2013 Senatsvorsitzender am Fürstlichen Obergericht in Liechtenstein. Zuvor war er 13 Jahre Richter am Fürstlichen Landgericht. Seine Karriere als Richter startete Santner 1984 in Vorarlberg; ab 1988 leitete er die Insolvenzabteilung am Landesgericht in Feldkirch. Santner, der sich schwerpunktmässig mit zivilstraf- und konkursrechtlichen Angelegenheiten beschäftigt, insbesondere mit Insolvenzrecht, ist Mitglied diverser Expertengruppen und Dozent an der Universität Liechtenstein.



schweizerischen Modells geäussert. Dem mangelnden Fachwissen des Gerichtes kann durch enge Einbindung der FMA in der Auswahl des Masseverwalters wirksam begegnet werden. Letztlich stellt sich auch die Frage, wer den Kontrolleur kontrolliert, wenn der FMA sowohl Aufsichts- als auch Konkursleitungsfunktion zukommen. Ich bin deshalb für eine Beibehaltung des Kooperationsverhältnisses von Aufsichts- und Insolvenzrecht durch FMA und Gericht, nicht zuletzt deshalb, weil die Strukturprobleme der Bankeninsolvenz nur teilweise von denen der Insolvenz von Nicht-Finanzinstituten abweichen. Insbesondere Liquidationsverfahren für nicht systemrelevante Banken weisen meines Erachtens keine grundlegenden Besonderheiten gegenüber der normalen Unternehmensinsolvenz auf.

*Sie haben die zeitliche Dimension angesprochen. Sind die bestehenden rechtlichen Grundlagen in Liechtenstein beziehungsweise der Schweiz vorhanden, um eine Bank zeitnah abzuwickeln? Welche Lücken bestehen noch?*

**Staehelin:** Die Schweiz hat ihr Bankeninsolvenzrecht nach der Subprimekrise überarbeitet und verfügt nunmehr über ein aktuelles und effizientes Instrumentarium. Für systemrelevante Banken wurden schliesslich mit der Too-big-to-fail-Vorlage zusätzliche Normen geschaffen.

**Santner:** Die liechtensteinische Konkursordnung hat ihre Grundlage in der alten österreichischen Konkursordnung aus dem Jahr 1915 und wurde bislang im Gegensatz zum österreichischen Vorbild nur marginal novelliert. Das Nachlassvertragsrecht, welches eine Sanierung in und ausserhalb eines Konkurses er-

möglichen würde, wurde aus dem Schweizer Rechtskreis übernommen und stammt in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1936. Daneben sieht das Bankengesetz noch vier Artikel an Sonderbestimmungen für den Konkursfall einer Bank vor, die sich nur sehr rudimentär mit Fragen der Abwicklung befassen. Ich denke, die Frage ist damit hinreichend beantwortet. Die Lücken aufzuzählen, die noch bestehen, würde den Rahmen dieses Interviews bei Weitem sprengen.

*Mit welchen grenzüberschreitenden Abwicklungsverfahren begegnet man den Herausforderungen bei der Abwicklung international tätiger Unternehmensgruppen?*

**Staehelin:** Das internationale Konkursrecht ist eines der Rechtsgebiete, wo die unterschiedlichen nationalen Regelungen am deutlichsten zutage treten. Während internationale Konzerne in guten Zeiten global geführt werden, brechen sie im Insolvenzfall auseinander, in dem für jede Konzerngesellschaft ein Konkursverwalter nach nationalem Recht bestellt wird. Die Internationalisierung der Wirtschaft hat zu einer Verschärfung dieses Problems geführt. Ganz deutlich wurde dies 2008 beim Zusammenbruch der Lehman-Gruppe. In rechtlicher Hinsicht entscheidet jedes Land selbst, welche Befugnisse ein ausländischer Konkursverwalter über die im Inland gelegenen Vermögenswerte hat. Innerhalb der EU ist diese Frage durch Richtlinien sowohl für den Bankenbereich wie auch für den Nicht-Bankenbereich geregelt. Ansonsten sind Staatsverträge in dieser Materie selten. In der Praxis findet man gelegentlich freiwillige Absprachen zwischen den einzelnen Konkursverwaltern.

Fortsetzung von Seite 33

*Santner:* Abgesehen von gewissen Informationspflichten und Bekanntmachungen im Ausland (EWR-Raum) bei einer Konkursöffnung in Liechtenstein, gibt es im Land keine weiteren Regelungen zur Abwicklung international tätiger Unternehmensgruppen. Grenzüberschreitende Abwicklungsverfahren sind der liechtensteinischen Rechtsordnung bislang fremd. Es bestehen auch keine Konkursabkommen mit anderen Staaten. In der Praxis behilft man sich so, dass Sachverhalte mit Auslandsbezug vor Ort durch den Masseverwalter zu lösen versucht werden. In aller Regel wird die Rechtsstellung eines liechtensteinischen Masseverwalters im Ausland durch die ausländischen Gerichte und Behörden anerkannt. Vice versa wird auch in Liechtenstein nach der Rechtsprechung die Rechtsstellung ausländischer Masseverwalter anerkannt.

*Wäre konsequenterweise ein international harmonisiertes Konkursrecht wünschenswert, zumindest spezifisch für Banken?*

*Stahelin:* Internationale Rechtsvereinheitlichung wäre wirtschaftlich wohl sinnvoll, stösst sich jedoch am Rechtsgefühl der einzelnen Länder, wonach ihr Recht das richtige sei. Auf europäischer Ebene hat die Diskussion bezüglich einer Vereinheitlichung des Konkursrechts begonnen. Haupthindernis sind dabei die unterschiedlichen Privilegienordnungen, namentlich der Schutz der Arbeitnehmer. Möglichweise kann hier das Bankensolvenzrecht eine gewisse Vorreiterrolle spielen. In der Schweiz haben wir gesehen, dass gewisse Neuerungen im internationalen Insolvenzrecht zuerst als Sonderrecht für den Bankenbereich eingeführt wurden, da sich dieses weniger im Schussfeld der Politik befindet.

*Santner:* So sehr in einem zunehmend internationalisierten Marktumfeld ein internationales Konkursrecht wünschenswert ist, so illusorisch ist dies auch. Als Folge der Probleme an den Finanzmärkten in den letzten Jahren sind zwar im Hinblick auf die Beaufsichtigung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten im EWR-Raum erhebliche Harmonisierungsmassnahmen geplant und auch schon geschaffen worden, welche auch Reflexwirkungen auf Liechtenstein haben. Grundsätzlich muss aber die Sanierung und Abwicklung von international tätigen Banken auch weiterhin durch die jeweiligen Behörden und Gerichte unter hoffentlich stärker harmonisiertem nationalem Recht erfolgen.

*Weltweit wird diskutiert, inwiefern Bankgläubiger per Gesetz für Sanierungsmassnahmen und damit für Konkursvermeidung einstehen sollen. Wie sehen Sie einen allfälligen Zielkonflikt zwischen Gläubigerbenachteiligung zwecks Sanierung und dem Grundsatz, dass der Konkurs den Gläubigern dienen soll?*

*Stahelin:* Bei jeder Unternehmenskrise stellt sich die Frage, ob das Unternehmen saniert oder liquidiert werden soll. Ist das Unternehmen überschuldet, das heisst, sind die Gläubiger nicht mehr durch die Aktiven gedeckt, haben grundsätzlich die Gläubiger diesen Entscheid zu fällen, wobei sie dasjenige Verfahren wählen werden, von dem sie sich einen höheren Erlös versprechen. Bei Banken mit ihren zahlreichen Kleingläubigern ist ein derartiges Vorgehen vor allem auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Daher sollte der Gesetzgeber die verfahrensmässigen Kompetenzen der Gläubiger weitgehend der FMA übertragen. Soweit allerdings bei einer Sanierung in die Rechte der Gläubi-



© Schlierner- Fotolia.com

ger eingegriffen wird, zum Beispiel durch Forderungsverzichte (sogenannte haircuts), bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der betroffenen Gläubiger. Bei systemrelevanten Banken kann hiervon abgesehen werden; die Gläubiger haben dann im Interesse des Gemeinwohls ein Sonderopfer zu erbringen.

*Santner:* Gegen eine Übertragung der verfahrensmässigen Kompetenzen der Gläubiger an die FMA im Zuge von Sanierungsmassnahmen bestehen dann keine Bedenken, wenn es bei der gerichtlichen Zuständigkeit bleibt. Forderungsverzichte, mögen sie auch von der Mehrheit der betroffenen Gläubiger getragen sein, bedingen für die überstimmte Minderheit stets einen Eingriff in das Eigentumsrecht und bedürfen daher nach meiner Auffassung einer gerichtlichen Kontrolle.

#### *Wären ähnliche Modelle auch für Nicht-Banken denkbar?*

*Stahelin:* Nein, denn grundsätzlich sollte die Kompetenz der Gläubiger nicht eingeschränkt, sondern eher ausgebaut werden. Erachtet der Staat einen gewissen Geschäftsbetrieb als systemrelevant, so soll er eher zulasten der Steuerzahler als zulasten der Gläubiger fortgeführt werden. Dies wurde in der Schweiz jedenfalls beim Zusammenbruch der Swissair im Jahre 2001 so gehandhabt.

*Santner:* Bedingt durch die Kleinheit des Landes und damit einhergehenden trotz AAA-Rating nicht uferlosen Finanzkraft ist es nur schwer vorstellbar, dass bei Zusammenbruch eines systemrelevanten Unternehmens eine Mitbeteiligung des Landes respektive der Steuerzahler an der Sanierung in Betracht kommt. Hier sind eher Modelle denkbar, in denen die Grossgläubiger zur

Sanierung quotenmässig einen höheren Beitrag als die Kleingläubiger zu leisten haben.

#### *Sehen Sie eine Tendenz, dass mit den neu zur Verfügung stehenden Sanierungsmöglichkeiten und aus Reputationsgründen keine Bank mehr in ein ordentliches Konkursverfahren geschickt wird?*

*Stahelin:* Dies kommt sehr auf die Grösse der Bank an. Kleinere Banken wird man eher liquidieren als grosse, insbesondere wenn diese systemrelevant sind. Aber auch bei grösseren ist zu unterscheiden zwischen der Aktiengesellschaft als Rechtsträger, über die sehr wohl ein Konkursverfahren durchgeführt werden kann, und dem Geschäftsbetrieb, der durch eine Auffanggesellschaft, eine sogenannte Bridge-Bank, fortgeführt wird.

*Santner:* In Liechtenstein ist diesbezüglich schon deshalb keine Tendenz erkennbar, weil es bislang noch keinen Bankenkonkurs im Land gegeben hat. Ultima ratio muss aber stets der Konkurs bleiben, da ansonsten das insolvenzrechtliche Sanktionensystem ausser Kraft gesetzt würde und damit negativen Anreizwirkungen Tür und Tor geöffnet würde. Ausserdem hat ein Konkurs stets marktbereinigende Wirkung.

## Bioninspiration

# Vast Potential Waiting to be Unlocked

In 2010, the Fermanian Business & Economic Institute at Point Loma Nazarene University published the first investigation and analysis of the economic potential of Bioinspiration. This field translates concepts found in nature to practical application in industry and commerce. This study was discussed in BANKENMAGAZIN in Summer 2012.

Interview with Dr. Lynn Reaser

In 2013, the Fermanian Business & Economic Institute (FBEI) published a follow-up to its 2010 study, titled “Bioinspiration: An Economic Progress Report” It documents the progress to date in Bioinspiration in research centers, industries, and financial markets as well as indicating the next steps necessary to bring the field to its full potential.

*Ms Reaser, for those who are not familiar with the field of Bioinspiration, could you give us some examples of its application?*

Also referred to as Biomimicry or Biomimetics, the translation of biological concepts to commerce is illustrated by the development of swimwear emulating the characteristics of shark skin, architectural design based on termite mounds, and the Japanese bullet train modeled after the kingfisher.

*What progress have you seen in the field of Bioinspiration during the last few years?*

To monitor Bioinspiration activity, the FBEI has developed the Da Vinci Index, which is based on different metrics in the field. This Index has expanded more than fivefold since 2000, illustrating the rapid pace of development in the area.

*You introduced ten case studies in your 2010 study, reporting on companies taking bioinspired ideas to market. How have those ventures fared?*

Notable successes have occurred, but there have also been setbacks. Firms with bioinspired products in water mixing devices, products for preserving biological samples, floor coverings, and

paint coatings have done well. In contrast, one promising enterprise with a self-healing product that had potential for sealing pipeline leaks, declared bankruptcy before being absorbed by another firm.

*What lessons have been learned since 2010?*

Bioinspired products can offer striking advantages over existing products in cutting energy, transportation, and other costs as well as in enhancing efficiency. They will meet resistance to change and they cannot stand on their environmental links alone. Bioinspired products must make a compelling economic or business case.

*What industries or sectors could be most affected by Bioinspiration?*

Bioinspiration could transform large slices of different sectors (see exhibit 1). Currently, Bioinspiration is making the most significant strides in chemistry, materials science, and engineering. Some of the most promising applications lie in additive manufacturing, for example 3D printing, using new materials. Potential also exists for data storage such as by using DNA to store “big data.”

*What opportunities exist for bankers and investors in the field of Bioinspiration?*

Bioinspiration could be a future magnet for capital inflows driven by the prospect of rapid growth and high rates of return. Public or private funds seeking investments that will support economic objectives or sustainable growth goals could find Bioinspiration a promising field.

**Dr. Lynn Reaser**

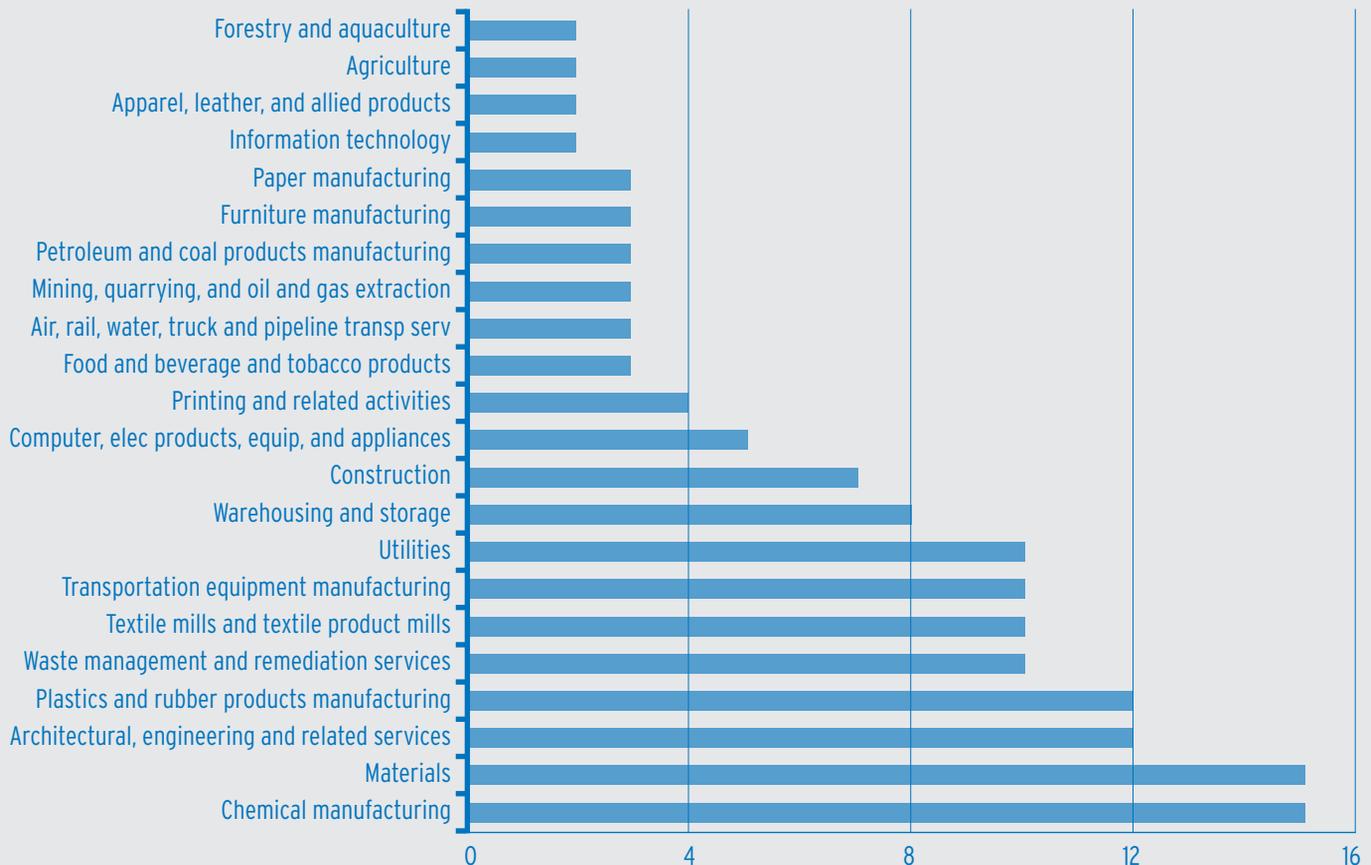
Dr. Lynn Reaser, has been Chief Economist for Point Loma Nazarene University (PLNU) at the Fermanian Business & Economic Institute (FBEI) since 2009. From 1999 to 2009, she served as Chief Economist for the Bank of America Investment Strategies Group. Previously she worked for Barnett Bank and First Interstate Bank (Wells Fargo Corporation) as Chief Economist. She holds a Ph.D. in Economics from the University of California, Los Angeles.



①

**Bioinspiration to Influence Many Industries by 2030**

Projected percent of industry sales



Source: FBEI

continued from page 37

#### *How do you view the economic potential going forward?*

We continue to believe that Bioinspiration can be an economic game changer over the next two decades. By 2030, Bioinspiration could impact approximately USD 1,6 trillion of global gross regional product (GRP). It could reduce resource depletion and pollution by another USD 0,5 trillion (see exhibit 2).

#### *What are the roadblocks for bankers and investors?*

Bioinspiration still needs investment vehicles, such as mutual funds and exchange-traded funds, to be developed. Awareness of the field and its potential by stock analysts, mutual fund managers, financial managers, hedge funds, and the investing public are still sorely lacking (see exhibit 3).

#### *What parts of the world are seeing the most activity in Bioinspiration?*

Clusters of activity, including research facilities, education centers, and regional hubs, are developing throughout the world. Northern Europe appears to be particularly active. For example, the 2nd Biomimicry Europe Innovation and Finance Summit will be held in Zurich, Switzerland, on September 4 to 5, 2014.

#### *What role does confidence, the theme of this issue of the Bankenmagazin, play in Bioinspiration?*

The development of any field demands know-how and confidence. In Bioinspiration, scientists, business professionals, and investors must have both the knowledge and the positive conviction to bring pieces of nature's treasure trove of innovation to fruition. The

application of Bioinspiration offers solutions that can be both environmentally sustainable and profitable. It now needs individuals and institutions to allow it to realize its full potential.

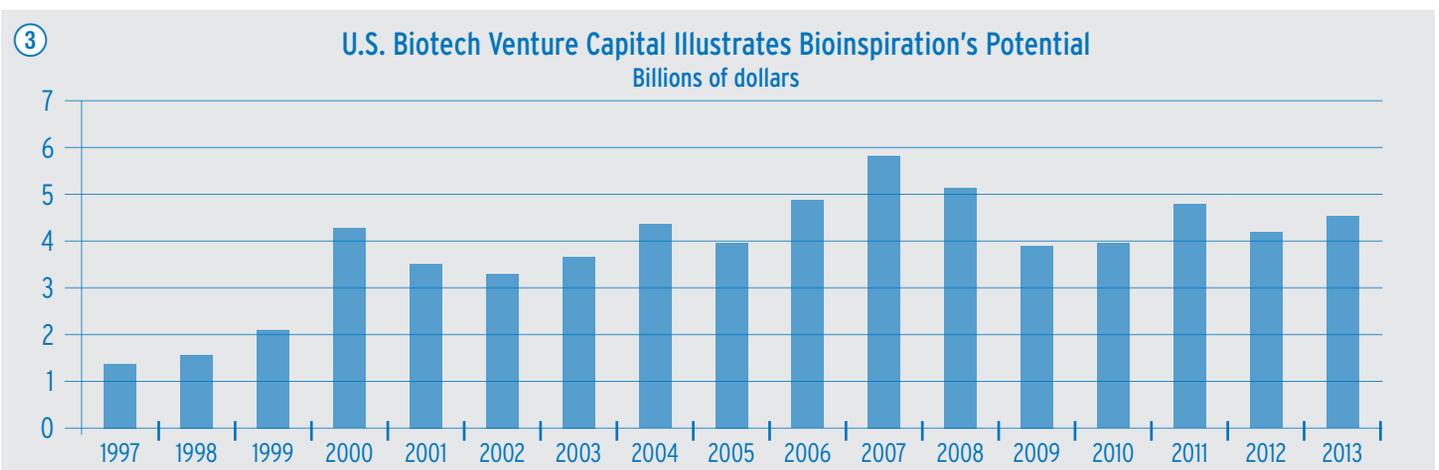
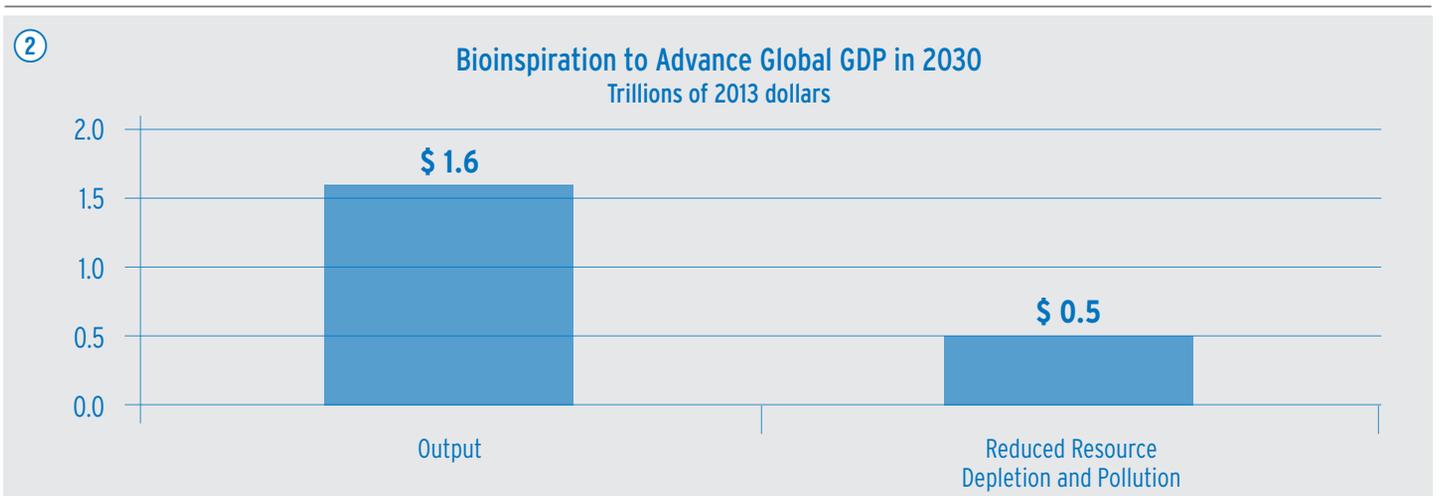
#### **Fermanian Business & Economic Institute (FBEI)**

The FBEI is part of the Point Loma Nazarene University (PLNU), which was founded in 1902 as Pacific Bible College in San Diego. The FBEI is a strategic unit of PLNU that specializes in expert business and economic consulting, commentary, speeches, studies, research, and related services. The FBEI also provides the San Diego region with economic forecasting, business and economic roundtables, and special projects. The FBEI represents the academic standards of the university by maintaining an objective approach and has a reputation for authoritative and objective insight regarding issues of business, economics, and policy facing the region. The FBEI also engages in economic analysis, modeling, and forecasting for corporations, non-profit organizations, and government agencies.

*The Report "Bioinspiration: An Economic Progress Report" can be downloaded at [www.pointloma.edu](http://www.pointloma.edu)*



© Eric Isselée - Fotolia.com



Source: FBEI

# Nachhaltigkeit ist das Zukunftsmodell

Hans Rudolf Herren ist Träger des Alternativen Nobelpreises. Der Wissenschaftler hilft seit seines Lebens den Menschen in Afrika, eine nachhaltige Landwirtschaft umzusetzen und verfolgt dabei eine klare Strategie. Damit habe er Afrika verändert, sagen Experten. Im BANKENMAGAZIN spricht er über seine Erfahrungen und erklärt, warum nachhaltige Investments eine grosse Dividende bringen.

Interview mit Dr. Hans Rudolf Herren

*Herr Herren, Sie haben 2013 als erster Schweizer den Alternativen Nobelpreis, eine Auszeichnung „für die Gestaltung einer besseren Welt“, erhalten. Sie haben durch biologische Schädlingsbekämpfung Hungersnöte in Afrika verhindert. Ist die biologische Landwirtschaft das Zukunftsmodell?*

Das ist mit Sicherheit der Fall. Ich war von 2004 bis 2008 Co-Vorsitzender des Weltagrarberichts, an dem 400 Wissenschaftler aus der ganzen Welt mitgearbeitet haben. Wir kamen ganz klar zum Schluss, dass die konventionelle, also die traditionelle und die industrielle Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die Menschheit nachhaltig gesund zu ernähren. Stattdessen müssen wir kleinbäuerliche ökologische Strukturen unterstützen: mit vermehrter Forschung in diesem Gebiet, aber auch mit vernünftigen Vertriebskanälen und anständigen Preisen für die so produzierten Lebensmittel. Bereits heute kommen 70 Prozent aller Lebensmittel von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Der ökologische Ansatz kommt weitgehend ohne endliche Ressourcen unseres Planeten aus, erhält die Biodiversität, garantiert gesunde Böden und kann mit dem Klimawandel viel besser umgehen. Alles entscheidende Faktoren, wenn wir 2050 die über neun Milliarden Menschen auf unserer Erde gesund ernähren wollen.

*Was macht die nachhaltige Landwirtschaft aus, für die Sie sich mit Ihrer Stiftung Biovision einsetzen?*

Die nachhaltige ökologische Landwirtschaft arbeitet mit der Natur, nicht gegen sie. Das beginnt damit, dass die Böden mit natürlichen Mitteln gesund und fruchtbar gemacht werden und

ohne den Einsatz von Chemie auskommen. Auch die Schädlingsbekämpfung beruht auf biologischen Ansätzen, die das natürliche Gleichgewicht wiederherstellen, statt mit ständig neuen Giften schnell resistent werdende Schädlinge zu bekämpfen. Und schliesslich beruht unsere Vorstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft auf einer echten Wertschätzung der Produzentinnen und Produzenten, denen wir einen gerechten Preis für ihre Leistungen bezahlen müssen.

*Es gibt Stimmen, die sagen, Sie hätten Afrika verändert. Was machen Sie besser als andere Organisationen, die zum Teil viel Geld in die Entwicklungshilfe investieren?*

Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe – ein Spruch, der für manche etwas abgedroschen klingt, aber es ist der einzige Weg, der auch zu nachhaltigen Resultaten führt. Mit unserem Farmer Communication Program erreichen wir über verschiedene Kanäle rund vier Millionen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Ostafrika und vermitteln ihnen Informationen, wie sie ihre Erträge steigern können. Gleichzeitig binden wir sie in den ganzen Prozess ein, da ihre Erfahrungen auf dem Feld für die Wissenschaft immer wieder wichtige neue Erkenntnisse bringen. Allerdings müsste in die Forschung auf diesem Gebiet sehr viel mehr investiert werden – die Dividende wäre enorm; allerdings nicht für die grossen Konzerne, sondern für die Menschheit als Ganzes. Deshalb muss diese Forschung auch staatlich finanziert werden und darf nicht einzelnen Konzernen überlassen werden, die dann das Grundrecht auf gesunde Nahrung für alle mit Patenten und Monopolen mit Füssen treten.

**Dr. Hans Rudolf Herren**

Dr. Hans Rudolf Herren ist Gründer und Stiftungsratspräsident der Stiftung Biovision. Seit 2005 ist er zudem Präsident des international tätigen Millennium Institute in Washington. Herren wuchs im Unterwallis auf, wo sein Vater eine Tabakplantage leitete. Er studierte an der ETH in Zürich und in Berkley (Kalifornien) Agronomie. 1979 ging Herren an das Internationale Institut für tropische Landwirtschaft in Nigeria, wo er als Direktor eines der grössten je realisierten Programme in biologischer Schädlingsbekämpfung ins Leben rief und bahnbrechende Erfolge verzeichnen konnte, die später zum Welternährungspreis führten. Von 1994 bis 2005 leitete der Wissenschaftler das internationale Institut für Insektenforschung in Nairobi, Kenia. Für seinen Einsatz gegen Hunger und Armut erhielt Herren 2013 als erster Schweizer den Alternativen Nobelpreis.



© Biovision

*In den vergangenen Jahren hat sich Ihr Tätigkeitsfeld von der Forschung zur nachhaltigen Landwirtschaft hin zur Entwicklungspolitik verlagert. Wie können Sie hier Ihre Expertise einbringen?*

Mit meiner Arbeit als Präsident des Millennium Institute in Washington bin ich schon seit 2005 aktiv in der Unterstützung von Regierungen, ihre Politik nachhaltig zu gestalten. Im Zusammenhang mit der Umweltkonferenz Rio+20 und den neu zu definierenden Nachhaltigkeitszielen der UNO, welche 2015 die Millennium-Goals ablösen sollen, ist nun auch Biovision, gemeinsam mit dem Millennium Institute, mit seinen Erfahrungen an der Front in diesen Prozess eingestiegen. Hier konzentrieren wir uns auf den landwirtschaftlichen Bereich und Nahrungssysteme. Zurzeit führen wir Pilotprojekte in Senegal, Kenia und Äthiopien durch und unterstützen die Regierungen darin, einen Prozess zur Entwicklung einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft zu entwickeln. Dabei arbeiten wir auch mit dem Committee for World Food Security (CFS) in Rom zusammen. Diese Organisation wurde in der Schlussdeklaration der Rio+20-Konferenz beauftragt, Länder, die einen Kurswechsel ihrer Landwirtschaft anstreben, in diesem Prozess zu unterstützen. Ende März 2014 organisierten wir gemeinsam mit anderen Organisationen in New York einen Round Table, um Unterstützung von Regierungen für unsere Nachhaltigkeitsziele zu generieren. In diesem Sinne bin ich also schon länger in der Entwicklungspolitik aktiv und meine konkreten Erfahrungen sind dabei natürlich äusserst hilfreich.

*Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein engagiert sich gemeinsam mit der brasilianischen Clima nativo für die Wiederaufforstung des Regenwalds. Unter anderem soll dabei über einen Fonds auch die Finanzindustrie eingebunden werden. Welche Erfahrung haben Sie mit solchen Projekten?*

Ich habe bis jetzt nie direkt mit solchen Fonds gearbeitet oder Projekte finanziert bekommen. Ich unterstütze jedoch ein solches Vorgehen, wenn der Privatsektor in nachhaltige Projekte, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) in einem integrierten Ansatz umfassen, investiert. Es ist dabei auch wichtig, dass die betroffenen Leute von der Planung bis und mit der Ausführung voll mitentscheiden und mitarbeiten. Dies ist jedoch meistens nicht der Fall und entsprechend selten sind solche Projekte erfolgreich. Ich nehme an, dass das Projekt mit Clima nativo diesen Erfordernissen gerecht wird, zumal es ja im Namen des brasilianischen Partners läuft.

*Mit der CARLO Foundation wurde 2012 die erste Ratingstiftung gegründet, die Finanzanlagen auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit prüfen soll. Was wäre für Sie eine nachhaltige Geldanlage?*

Nachhaltig ist eine Geldanlage dann, wenn das damit unterstützte Projekt auch wirklich nachhaltig ist. Dabei sind die direkt erwirtschafteten Dividenden oft eher klein, dafür die gesamtwirtschaftlichen, politischen und sozialen Dividenden umso grösser. Nehmen wir als krasses Beispiel meine Kampagne gegen die Maniokplage in Afrika während der 1980er Jahre: Das biologische Schädlingsbekämpfungsprogramm hat USD 20 Mio. gekostet. Die Geldgeber bekamen von ihrem Geld direkt

Fortsetzung von Seite 41

nichts zurück und schon gar keine Dividende. Eine unabhängige Kosten-Nutzen-Analyse hat jedoch gezeigt, dass für jeden investierten Dollar USD 242 für die afrikanischen Bauern herauskamen, über eine Periode von lediglich 20 Jahren gerechnet. Doch die Kampagne ist bis heute wirksam und der Maniokschädling ist ohne weitere Investitionen unter Kontrolle. Die Nahrungssicherheit von Millionen ist seit Jahrzehnten massiv verbessert – wenn das keine grossartige Dividende ist? Aber selbstverständlich gibt es auch andere nachhaltige Investitionsmöglichkeiten, die mittel- und langfristig durchaus eine reale monetäre Dividende erzielen können. Zum Beispiel sollte man viel mehr in die Forschung und Umsetzung von ökologischer Landwirtschaft investieren. Aber das schnelle Geld ist mit nachhaltigen Geldanlagen wohl eher nicht zu machen, es gibt jedoch sicher noch gute Möglichkeiten, Erfolge zu erzielen. Da sind Methoden wie Push-Pull und Sustainable Rice Intensification, beides integrierte Anbaumethoden, die sich schon erfolgreich verbreitet haben. Solche Projekte massiv auszubauen, wäre sicherlich eine Erfolg versprechende nachhaltige Investition.

*Das Millennium Institute in Washington, dem Sie als Präsident vorstehen, will Entscheidungsträger im Systemdenken ausbilden. Was ist darunter zu verstehen?*

Wir haben am Millennium Institute komplexe systemische Computermodelle entwickelt, die es Regierungen erlauben, ihre Pläne durchzuspielen und die verschiedenen Resultate zu vergleichen. Dabei werden möglichst alle Faktoren einbezogen, die eine Regierung berücksichtigen sollte. Zu den üblichen Wirt-

schaftsfaktoren gehören auch soziale Aspekte und die Umwelt. Ganz nach unserem Motto: Eine Zukunft für alle – natürlich! Mit unserer Arbeit ermöglichen wir Regierungen und Zivilgesellschaften, sich selber zu helfen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Wir bilden lokale Modellierer und Analytiker aus, Modelle zu bauen, Szenarien durchzuspielen und daraus neue, nachhaltige Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Es ist uns, genau wie bei der Stiftung Biovision, extrem wichtig, dass wir die lokalen menschlichen Ressourcen aufbauen, weil dies der einzige Weg der nachhaltigen Entwicklung ist.

**„Nachhaltigkeit ist nicht ein Zukunftsmodell, es ist das Zukunftsmodell.“**

*Welche Rolle spielt die Finanzindustrie in Ihren Systemmodellen? Welche Rolle sollte sie in Zukunft spielen?*

Unsere Modelle enthalten alle Sektoren, die das Funktionieren eines Staates unterstützen. Deshalb spielt auch der Finanzsektor eine Rolle. Das Modell ist so ausgerichtet, dass man Szenarien mit verschiedenen Investitionen durchspielen kann. Zum Beispiel haben wir in Mozambique für den Norfund Investitionen in die kleinbäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft sowie in landwirtschaftliche Grossbetriebe mit grossen externen Inputs durchgespielt. Es hat sich klar gezeigt, dass mittel- und langfris-



©Peter-Luethi\_Biovision

tig eine Investition in Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in allen drei Dimensionen wesentlich mehr bringt.

*Der Finanzplatz Liechtenstein hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben. Ist es in Ihren Augen ein Zukunftsmodell, wenn sich auch Finanzplätze auf Nachhaltigkeit konzentrieren?*

Das ist nicht ein Zukunftsmodell, es ist das Zukunftsmodell. Wenn wir unseren Kindern und Kindeskindern ein Überleben auf diesem Planeten ermöglichen wollen, dann dürfen wir die Grenzen der endlichen Ressourcen nicht weiter überschreiten und müssen lernen, mit dem zu leben, was unsere Erde uns zur Verfügung stellt. Wie ein guter Anleger ja auch weiss: Man darf nur vom Zins leben, das Kapital muss womöglich auch weiter wachsen; dies vor allem, weil man aufgrund der wachsenden Bevölkerung und der steigenden individuellen Ansprüche auch immer mehr Zins braucht.

**„Ohne Zuversicht wäre ich an den Realitäten unserer Welt zugrunde gegangen.“**

*Das Motto dieser Ausgabe des Bankenmagazins ist „Zuversicht“. Welche Bedeutung hat der Begriff in Ihrem Alltag?*

Zuversicht war schon immer eine meiner prägenden Eigenschaften. Ohne Zuversicht hätte ich als junger Wissenschaftler in den

1980er Jahren niemals die Maniokkampagne gegen vielfachen Widerstand auf die Beine stellen können. Ohne Zuversicht wäre ich an den schockierenden Realitäten unserer Welt, denen ich immer wieder hautnah begegnet bin, mit Sicherheit zugrunde gegangen. Gestützt wird meine Zuversicht von der Überzeugung, dass wir alle Menschen auf unserer Erde mit genügend gesunder Nahrung versorgen können und somit alle die Chance für ein menschenwürdiges Leben haben werden.

# Erfolg beginnt im Kopf

Olivier Jaquet ist seit August 2013 CEO der Centrum Bank. Unternehmerisches Denken, Kontinuität und Respekt sind für ihn zentrale Werte. Im BANKENMAGAZIN spricht er über die Akzente, die er bereits setzen konnte, die Gestaltung der Finanzplatzstrategie und über das Erfolgsrezept der Centrum Bank.

Interview mit Dr. Olivier Jaquet

*Herr Jaquet, Sie sind seit August 2013 CEO der Centrum Bank. Was hat Sie gereizt, wieder nach Liechtenstein zu wechseln?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum mich die Herausforderung bei der Centrum Bank gereizt hat. Dank der Einbettung der Centrum Bank in die Unternehmensgruppe der Familie Marxer, die rechtliche und treuhänderische Expertise vereint, sind wir hervorragend positioniert, um unsere Kunden umfassend über mehrere Generationen hinweg zu begleiten. Zudem eröffnet uns der Standort Liechtenstein den Marktzugang zu Europa, was selbstredend ein grosser Vorteil ist. Die Tatsache, dass ich aufgrund meiner früheren Tätigkeit die Besonderheiten des liechtensteinischen Finanzplatzes gut kenne und schätze, war natürlich auch ein wichtiges Argument bei der Entscheidungsfindung.

*Welche Akzente konnten Sie in der neuen Funktion bereits setzen?*

Mit der Einstellung von Daniela Lohner als Head Wealth Management und Giovanni Leonardo, dem neuen Chief Investment Officer, konnten wir einerseits die Geschäftsleitung der Centrum Bank verstärken, andererseits unser Beratungs- und Anlage-Know-how signifikant vertiefen. Wir haben den Frontbereich neu ausgerichtet und klarer auf die Kundenbedürfnisse fokussiert. Überdies haben wir diverse Wachstumsinitiativen – insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung – lanciert. In Zeiten grosser Umwälzungen bieten sich immer auch hervorragende Opportunitäten. Wir sind überzeugt, dass wir gut positioniert sind, um diese zu ergreifen.

*Wie haben Sie die Entwicklung des Finanzplatzes in den letzten Jahren wahrgenommen?*

Ich bin der Auffassung, dass Liechtenstein in den vergangenen Jahren vieles richtig gemacht hat. Die EWR-Zugehörigkeit eröffnet liechtensteinischen Finanzinstituten den Marktzugang zu Europa. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, sind im Cross-Border-Geschäft

bedeutend. Zudem ist Liechtenstein die Steuerproblematik proaktiv angegangen und hat früh tragbare Lösungen erarbeitet. Das entschiedene Vorgehen hat meines Erachtens auch international zu einem Imagegewinn geführt.

*Der LBV hat im Februar eine Passivmitgliedschaft für weitere interessierte Finanzplatzteilnehmer eingeführt. Sie selbst sind Vorstand des Verbands. Von welchen Verbandsleistungen profitiert Ihr Haus insbesondere?*

Die Mitgliedschaft im LBV bietet verschiedene Vorteile. Besonders wertvoll ist meines Erachtens, dass man frühzeitig Kenntnis von regulatorischen Änderungen hat. Damit verbunden ist natürlich das Mitspracherecht bei der Gestaltung der Finanzplatzstrategie, die angesichts der grossen Umwälzungen eine signifikante Bedeutung einnimmt. Zudem profitieren wir von Lösungen, die der LBV seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt; ein Beispiel hierfür sind die Richtlinien zum Cross-Border-Geschäft.

*Sie nannten den Zugang zum europäischen Markt als einen Vorteil, um in den Kernmärkten zu wachsen. Welches sind die Kernmärkte der Centrum Bank?*

Unsere Kernmärkte sind unsere beiden Heimmärkte Liechtenstein und die Schweiz sowie Österreich, Deutschland und das United Kingdom.

*Zu Ihrer Strategie für die Centrum Bank zählt die verstärkte Zusammenarbeit mit unabhängigen Schweizer Vermögensverwaltern. Mit welchen Argumenten überzeugen Sie diese?*

Der Bereich der unabhängigen Vermögensverwalter ist ein attraktives Segment, welches sich aufgrund der erhöhten Regulierungsaufgaben stark verändert. Wir helfen den Schweizer Vermögensverwaltern, sich in Liechtenstein anzusiedeln, um vom EU-Pass

**Dr. Olivier Jaquet**

Dr. Olivier Jaquet ist seit August 2013 CEO der Centrum Bank in Vaduz. Er startete seine Karriere 1994 beim Schweizerischen Bankverein, später UBS, und bei der Credit Suisse in verschiedenen Führungspositionen. Zwischen 2002 und 2011 stand er der Credit Suisse Life & Pensions in Vaduz als CEO vor, ab 2006 leitete er zusätzlich die Credit Suisse Trust. Zuletzt war er CEO der Clariden Leu, bevor diese in die neue Muttergesellschaft Credit Suisse integriert wurde. Jaquet trat 1992 und 1996 bei den Olympischen Sommerspielen in Barcelona und Atlanta an. 1994 gewann er die Silbermedaille bei der Weltmeisterschaft im Degenfechten in Athen.



© Centrum Bank

profitieren zu können, indem wir zusammen mit unseren Partnern der Unternehmensgruppe Marxer die Firmengründung unterstützen sowie Compliance- und IT-Dienstleistungen anbieten.

*Der Elite Report 2014 hat die Centrum Bank erneut zur besten Bank Liechtensteins gekürt. Was ist das Erfolgsrezept der Bank?*

In die Wertung des Elite Reports gingen ja vor allem Kriterien wie Erbschafts- und Nachlassplanung, Verfügbarkeit von Spezialisten-Know-how in Rechts- und Steuerfragen, Risikokontrolle und Research oder das Preis-Leistungs-Verhältnis ein. Das widerspiegelt unsere Stärken recht gut: Im Verbund der Unternehmensgruppe der Familie Marxer, die oben genanntes Spezialisten-Know-how vereint, sind wir in der Lage, unsere Kunden umfassend zu beraten. Zudem bestehen bei uns keine Interessenkonflikte: Wir stellen keine eigenen Produkte her und können somit die für den Kunden besten Lösungen empfehlen, unabhängig von Eigeninteressen. Die Eigentümerschaft der Bank und die damit einhergehende Kontinuität und Stabilität tragen meines Erachtens auch wesentlich zum Erfolg bei. Wir unterstehen nicht dem Diktat der kurzfristigen Profitmaximierung, sondern können langfristig planen und damit auch langfristig Investitionen in unser Geschäft tätigen.

*Sie haben Ihre Karriere in internationalen Grossunternehmen gestartet. Welche wesentlichen Unterschiede nehmen Sie nun im Familienunternehmen Centrum Bank wahr?*

Die Centrum Bank zeichnet sich durch unternehmerisches Denken aus. Die Entscheidungswege sind kurz und die Besitzverhältnisse bürden – wie erwähnt – für Kontinuität und Stabilität. Im heutigen Umfeld sind das meines Erachtens zentrale Werte, mit denen sich ein Kunde assoziieren will. Als kleinere Bank ist man zudem agiler. Der Umgang mit den Mitarbeitenden ist direkt und persönlich, was natürlich die Unternehmenskultur prägt.

*1992 und 1996 sind Sie als Degenfechter bei den Olympischen Sommerspielen in Barcelona und Atlanta angetreten. 1994 haben Sie die WM-Silbermedaille in Athen gewonnen. Was bedeuten diese sportlichen Erfolge für Sie?*

Es waren für mich sehr wertvolle Erfahrungen. Man lernt andere Länder und Kulturen kennen, geht an seine persönlichen Grenzen, lernt, sich selbst zu überwinden. Nach Niederlagen muss man schnell wieder auf die Beine kommen und nach Siegen darf man die Bodenhaftung nicht verlieren. Ich habe aber auch den respektvollen Umgang mit dem Gegner gelernt. All diese Erkenntnisse konnte ich ins Berufsleben mitnehmen. Die grösste Einsicht ist jedoch, dass der Erfolg im Kopf beginnt. Im Sport, wo man mit vielen Extremsituationen konfrontiert ist, wird das schnell evident.

**SPOTS**

*Sport bedeutet mir ...  
Ausgleich und Energiequelle*

*Zuversicht heisst für mich ...  
die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen*

*Der schönste Platz in Liechtenstein ...  
Peter-Kaiser-Platz vor dem Landtags- und Regierungsgebäude*

*Ich gebe niemals Geld aus für ...  
ein Heavy-Metal-Konzert*

*Geld ist für mich ...  
Unabhängigkeit*

REDAKTION

Simon Tribelhorn,  
Geschäftsführer,  
Liechtensteinischer  
Bankenverband



Rafik Yezza,  
stellvertretender  
Geschäftsführer,  
Liechtensteinischer  
Bankenverband



Anita Hardegger,  
Personalentwicklung/  
-strategie,  
Liechtensteinischer  
Bankenverband



Esther Eggenberger,  
Assistentin der  
Geschäftsleitung,  
Liechtensteinischer  
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Steffen Klatt,  
Geschäftsführer,  
Textagentur Café  
Europe



Jerzy Pruski,  
President and Chair  
of Executive Council,  
International Asso-  
ciation of Deposit  
Insurers





# Zuversicht

## Nachgeschlagen

Zuversicht ist das Vertrauen auf eine positive Entwicklung und die feste Hoffnung/Überzeugung, dass etwas gut und richtig geschieht. Synonyme: Hoffnung, Illusion, Traum, Vision, Vorstellung, Wunsch, Gewissheit, Glaube, Sicherheit, Vertrauen, Zutrauen, Ausweg, Chance, Optimismus, Rettung

(Quelle: wissen.de)



© Christian Pedant - Fotolia.com

## Erzählt

Die Fabel von den Fröschen

Eines Tages entschieden die Frösche, einen Wettlauf zu veranstalten. Um es besonders schwierig zu machen, legten sie als Ziel fest, auf den höchsten Punkt eines grossen Turms zu gelangen. Am Tag des Wettlaufs versammelten sich viele andere Frösche, um zuzusehen.

Dann endlich – der Wettlauf begann.

Nun war es so, dass keiner der zuschauenden Frösche wirklich glaubte, dass auch nur ein einziger der teilnehmenden Frösche tatsächlich das Ziel erreichen könne. Statt die Läufer anzufeuern, riefen sie also „Oje, die Armen! Sie werden es nie schaffen!“ oder „Das ist einfach unmöglich!“ oder „Das schafft Ihr nie!“ Und wirklich schien es, als sollte das Publikum recht behalten, denn nach und nach gaben immer mehr Frösche auf. Das Publikum schrie weiter: „Oje, die Armen! Sie werden es nie schaffen!“ Und wirklich gaben bald alle Frösche auf – alle, bis auf einen einzigen, der unverdrossen an dem steilen Turm hinaufkletterte – und als

Einziges das Ziel erreichte. Die Zuschauerfrösche waren vollkommen verdattert und alle wollten von ihm wissen, wie das möglich war. Einer der anderen Teilnehmerfrösche näherte sich ihm, um zu fragen, wie er es geschafft hätte, den Wettlauf zu gewinnen. Und da merkten sie erst, dass dieser Frosch taub war!

Verfasser unbekannt

## Zitiert

„Jeder Tag hat zwei Henkel. Wir können ihn entweder an dem der Zaghaftigkeit anpacken oder an dem der Zuversicht.“

Dwight D. Eisenhower

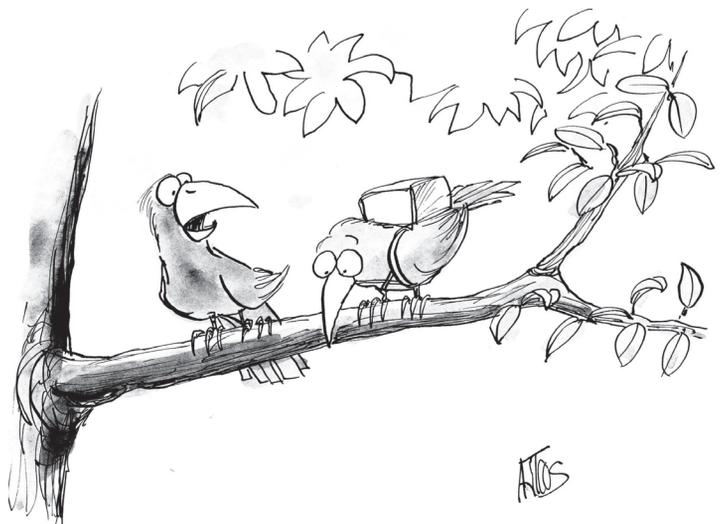
„Du bist so jung wie deine Zuversicht, so alt wie deine Zweifel, so jung wie deine Hoffnungen, so alt wie deine Verzagtheit.“

Albert Schweitzer

„Der Grund, warum Vögel fliegen können und wir nicht, ist der, dass sie voller Zuversicht sind, und wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel.“

J. M. Barrie

## Gelacht



"Let's try it once without the parachute."